

**Protokoll der 22. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 13. Mai 2013  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 25. Februar 2013

418 2101.0330 Rechnungen

**Jahresrechnung/Controllingbericht 2012; Genehmigung**

419 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

**Parzelle Nr. 535; Landverkauf an X-Met AG, Aarberg**

420 1203.0311 Anschaffungen (Seelandhalle)

**Ersatz der Eisbearbeitungsmaschine; Investitionskredit**

421 4201.0040 Reglemente (Feuerwehr)

**Feuerwehrreglement; Revision**

422 3109.0300 Allgemeines (Abwasserentsorgung)

**Modernisierung der Abwasserpumpwerke, Zusammenarbeit ARA**

423 1101.0315 Motionen

**Motion BDP; Verfügbarkeit der Eisfläche Seelandhalle frühestens 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft der 1. Mannschaft des SC Lyss**

424 1101.0316 Postulate

**Postulat FDP; Verkehrsführung im Bahnhofgebiet**

425 5101.0202 Räumlichkeiten (Schulkommission)

**Postulat glp; Bedarfsplanung Schulbauten**

426 1101.0316 Postulate

**Postulat Fraktion SP/Grüne; Detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Bauten**

427 1101.0317 Interpellationen

**Interpellation FDP; Vorplatz Bahnhof Lyss - welche Visitenkarte wollen wir?**

428 3105.1376 Murgasse

**Sanierung Murgasse Buswil; Abrechnung**



**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

429 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

**Orientierungen; Gemeinderat**

430 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei

**Kantonspolizei, Jahresbericht**

431 3101.0659 UeO Nr. 59 "Stigli-Spinsmatte"

**ÜO Stigli-Spinsmatte; Überbauungsordnung Rechtskräftig**

432 3101.0518 Zonenplan/Baureglement 2011

**Ortsplanungsrevision; Rückmeldung Kanton**

**Einfache Anfragen**

433 4101.0320 Vandalendelikte

**Lyss side boys**

434 3101.0771 Bahnhof Lyss

**Durchgang Bahnhof; Anregung**

435 3105.0324 Bürenstrasse

**Situation im Trachselloch**

436 3105.0419 Marktplatz

**Parkplatzsituation UBS/Dosenbach**

437 3105.0407 Kreuzgasse

**Kreuzgasse; Baustelle**

438 3105.1369 Länggasse

**Länggasse; Baustelle; Beendigung**

439 5101.0092 Organisation Schulbetrieb

**Schulweg Busswil-Lyss; Bahnbillette für Schülerinnen und Schüler**

440 4104.0200 Friedhof Allgemein

**Friedhof; Veränderungen**

**Mitteilungen; Ratspräsident**

441 1101.0300 Allgemeines GGR

**Ratspräsident; Mitteilungen**



Namens des Grossen Gemeinderates

Markus Marti  
Präsident

Daniel Strub  
Sekretär

**Protokoll der 22. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 13. Mai 2013  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 21.50 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Marti Markus		
	Mitglieder GGR	38 Köchli Urs	ab [2418]	ab 20.05
	Mitglieder GR	6		
	Jugendrat	-		
	Abteilungsleitende	5		
	Protokoll	Strub Daniel Werro Daniela Weyermann Sibylle		
	Presse	5		
	ZuhörerInnen	16		
Abwesend	Entschuldigt	Beyeler Morena, EVP Blaser Jürgen, glp Hänni Claudia, SP Koehn Gérald, parteilos Lötscher Eva, FDP von Dach Christoph, SVP Jugendrat		
	ohne Meldung	Gerber Reto, SVP		



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst wird die neue Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Daniela Werro.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

**Gemeinde Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Das Traktandum „Industrie Grien Süd; Tausch/Teilverkauf Parzellen Nrn. 1131 und 1477 mit 535 und 3927; Genehmigung“ wird auf Antrag des GR durch den Beschluss des LA zurückgezogen. Es müssen noch weitere Abklärungen betreffend Altlasten getroffen werden. Das Geschäft wird dem GGR zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet werden.

Die vorliegende Traktandenliste wird mit obiger Änderung auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

### **Protokoll der letzten Sitzung**

**Eugster Lorenz, Grüne:** Auf Seite 615 wurde versehentlich Lorenz Eugster, SP anstelle von Lorenz Eugster, Grüne vermerkt.

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 25. Februar 2013 wird mit obiger Abänderung genehmigt.

### **Jahresrechnung/Controllingbericht 2012; Genehmigung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Jahresrechnung und der Controllingbericht 2012 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'057'400.62 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'723'120.00 vorgesehen, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 2'780'520.62 entspricht.

Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind

- Übrige Abschreibungen in Höhe von 1.8 Millionen Franken auf dem Verwaltungsvermögen. Die übrigen Abschreibungen entlasten die Laufenden Rechnungen der kommenden Jahre, vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von HRM2 ab 2016.
- Rückstellung in Höhe von Fr. 980'000.00 für die Neufinanzierung der Kinder- und Erwachsenenschutz-Massnahmen. Diese Rückstellung wurde vom GGR anlässlich der Sitzung vom 05.11.2012 beschlossen.

Was führte zu diesem guten Resultat?

- Im Sachaufwand konnten Einsparungen in Höhe von rund 1.1 Millionen Franken erzielt werden. Die gravierende Abweichung gegenüber dem Budget ist einerseits sicher eine Folge der Fusion (fehlende Erfahrungswerte, da im Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2012 die Zahlen der Jahresrechnung 2011 noch nicht bekannt waren), andererseits sind die Einsparungen auch auf die Ausgabendisziplin von Behörden und Verwaltung zurück zu führen.
- Der Buchgewinn aus Verkauf von gemeindeeigenem Land beträgt netto (nach Einlage in die Spezialfinanzierungen) Fr. 610'000.00.
- Die Steuererträge fielen um rund 2.8 Millionen höher aus als budgetiert. Zum Einen handelt es sich um Mehrerträge bei den Juristischen Personen in Höhe von rund 1.9 Millionen Franken. Zum Andern konnte im Bereich Grundstückgewinnsteuer Fr. 740'000.00 mehr verbucht werden als budgetiert.

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss zugenommen und beträgt Ende 2012 Fr. 19'174'644.74, das entspricht 9.5 Steueranlagezehntel. Die proKopf-Verschuldung beträgt Ende Jahr Fr. 2'029.44 (Jahr 2011 = Fr. 2'119.67). Die langfristigen Schulden betragen Ende 2012 unverändert 48 Millionen Franken. Dies obschon im Rechnungsjahr Nettoinvestitionen von Fr. 7'107'640.25 getätigt wurden. Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.



## Rechnungsergebnis

	Rechnung Fr.	Voranschlag Fr.
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>		
Aufwand ohne Abschreibungen	72'050'293.03	68'015'370.00
Ertrag	79'966'549.60	70'642'250.00
Ertragsüberschuss brutto	<u>7'916'256.57</u>	<u>2'626'880.00</u>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>		
Ertragsüberschuss brutto	7'916'256.57	2'626'880.00
Harmonisierte Abschreibungen	4'981'971.85	4'350'000.00
Übrige Abschreibungen VV	1'800'000.00	0.00
Übrige Abschreibungen SF Abwasser	76'884.10	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	<u>1'057'400.62</u>	<u>-1'723'120.00</u>
<b>Vergleich Rechnung / Voranschlag</b>		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1'057'400.62	
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	-1'723'120.00	
Verbesserung gegenüber Voranschlag	<u>2'780'520.62</u>	

Es wird auf die detaillierten Unterlagen verwiesen.

### Controllingbericht WoV

Abweichungen zwischen Produktgruppenrechnung und –budget von mehr als Fr. 30'000.00 oder von über 10% sind in den jeweiligen Produktgruppenblättern kommentiert. Seit dem Abschluss 2010 werden die Gemeinkosten pro Produktgruppe ausgewiesen. Wie im Jahr 2011 wurde im Hinblick auf die überarbeiteten WoV-Unterlagen darauf verzichtet, diese Gemeinkosten auszuweisen und in den vorliegenden Dokumenten abzubilden.

### Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2012 geprüft und beantragt die Genehmigung der Rechnung.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

#### Allgemeine Wortmeldungen:

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1'057'000.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1.7 Mio. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 2.78 Mio. Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind die übrigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1.8 Mio. Die übrigen Abschreibungen entlasten die laufenden Rechnungen der kommenden Jahre. Dies vor allem auch im Hinblick auf die Einführung von HRM2. Das Resultat ist erfreulich und bringt auch eine gewisse Beruhigung.

#### Wie kam es zu diesem Resultat?

Im Sachaufwand gab es Einsparungen von rund Fr. 1.1 Mio. Bei diesem Posten kann die Gemeinde am einfachsten Einfluss nehmen. Die Abweichungen haben 2 Gründe: Einerseits die Ausgabendisziplin der Verwaltung. Alle beteiligten Personen haben aktiv gespart und nahmen die Sparaufforderungen ernst. Andererseits sind es die Folgen der Fusion mit Buswil. Es bestanden keine Erfahrungswerte, da zum Zeitpunkt der Budgetierung 2012 die Zahlen der Jahresrechnung 2011 noch nicht bekannt waren.

Der Personalaufwand entspricht dem Budget. Es benötigte Fr. 87'000.00 mehr. Wenn die gesamten Ausgaben begutachtet werden, ist dies jedoch keine grosse Abweichung.

Bei den Passivzinsen gab es Einsparungen von rund Fr. 230'000.00. Diese Einsparungen ergaben sich, weil momentan gute Zinskonditionen herrschen und aus Eigenmitteln finanziert werden konnte.

Die Steuererträge sind rund Fr. 2.8 Mio. höher als budgetiert. Es wurde nachgefragt, ob schlecht budgetiert wurde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bei den natürlichen Personen wurde gut budgetiert. Bei den juristischen Personen gab es Mehrerträge von Fr. 1.9 Mio. Ein grosser Teil von diesem Betrag resultiert aus Steuerteilungen mit anderen Gemeinden. Diese liegen z. T. 2 bis 3 Jahre zurück und können nicht geplant oder budgetiert werden.

Es gab ebenfalls noch eine Grundstückgewinnsteuer von Fr. 740'000.00. Eine Firma verkaufte ein grosses Grundstück an eine andere Firma. Aus diesem Grund gab es die Grundstückgewinnsteuer.

Mit Buchgewinnen konnte Fr. 610'000.00 eingenommen werden.

Es gab verschiedene Mehrerträge und Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 0.5 Mio. Dies waren Baubewilligungsgebühren, Kanzleigegebühren, Taggelder von Versicherungen (Unfall und Krankheit), Schulgelder und Entschädigung der GZM.

Die grossen Abweichungen des Budgets entstanden durch nicht vorhersehbare Erträge (Buchgewinne, Steuereinnahmen, allgemeine Rückerstattungen und Sparmassnahmen).

Zu den Investitionen: 2012 wurden ca. Fr. 7.1 Mio. Nettoinvestitionen ausgeführt (wird mit Hellraumprojektor aufgezeigt). Sämtliche Investitionen konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden. Dies wirkte sich positiv auf die Passivzinsen aus. Die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (Buchgewinne, Kies, Landschaft, Ortsbild, Infrastruktur, etc.) sind ein verdecktes Eigenkapital und betragen momentan ca. Fr. 6.4 Mio. Dieser Betrag stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 600'000.00 an. Dies entstand vor allem durch die Buchgewinne der Landverkäufe. Es gibt ebenfalls die Spezialfinanzierungen nach dem übergeordneten Recht (Abfall, Abwasser, Feuerwehr, Buchgewinne, Verwaltungsvermögen), welche ungefähr gleich hoch sind wie im Vorjahr. Im Bereich Abwasser hat der Saldo etwas abgenommen, da es hohe Investitionen gab. Hingegen konnten neue Spezialfinanzierungen Buchgewinne aus dem Übertrag des Verwaltungsvermögens „Gründung Altersheim Lyss/Buswil AG“ gebildet werden. Der Saldo betrug Ende 2012 rund Fr. 14.9 Mio. Das Eigenkapital entspricht rund Fr. 9.5 Steuerzehnteln (Fr. 19.2 Mio.). Das AGR empfiehlt eine Reserve von 2 bis 3 Steueranlagezehnteln. Ein Steueranlagezehntel entspricht in Lyss ca. Fr. 2 Mio. Dank dem guten Rechnungsergebnis beträgt der erwirtschaftete Cash-Flow Fr. 8.5 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen rund Fr. 7.1 Mio. Die langfristigen Schulden betragen per Ende 2012 unverändert Fr. 48 Mio. Die Nettoverschuldung pro Kopf war leicht rückläufig und betrug per Ende 2012 Fr. 2'029.00.



#### Fazit:

Der Rechnungsabschluss sieht sehr gut aus, ist erfreulich und gibt eine gewisse Beruhigung. Es ist jedoch auch ein grosser Anteil Glück an diesem positiven Ergebnis beteiligt. Im Sachaufwand wurde von allen beteiligten Personen gespart. Dank den Bestrebungen aller Abteilungen und dem fehlenden Erfahrungswert bei der Fusion mit Buswil, konnten im Sachaufwand Fr. 1.1 Mio. eingespart werden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind wie geplant. Bei den juristischen Personen hatte man wie erläutert Glück. Die grössten Abweichungen vom Budget zur Rechnung sind durch ausserordentliche und nicht vorhersehbare Erträge, Buchgewinne, Steuererträge, allgemeine Rückerstattungen und Sparmassnahmen entstanden. Dank an die Abteilung Finanzen und besonderer Dank an Ursula Bürgi. Der ROD hat die vorliegende Rechnung geprüft und als gut befunden.

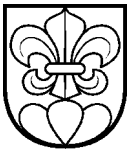
Es liegt ein guter Abschluss vor. Die Gemeinde Lyss hat jedoch immer noch Fr. 48 Mio. Schulden. In den nächsten Jahren sind immer noch hohe Investitionen vorgesehen. Rund um die Schweiz sieht es nicht gerade rosig aus. Dies wird vermutlich irgendwann auch Auswirkungen auf die Schweiz haben. Man ist noch nicht über dem Berg und es muss das Ziel sein, die Ausgaben und Investitionen stets zu hinterfragen. Langfristig müssen die Schulden abgebaut werden. Lyss soll sich jedoch nicht kaputt sparen und die Qualität als innovatives und attraktives Regionalzentrum gefährden. Bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Bitte um Erteilung von Decharge an die Finanzverwalterin und an die verantwortlichen Gemeindebehörden.

**Schenkel Philippe, Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen, EVP:** Die Parlamentskommission begutachtete die Produktegruppe 111 auf der Seite 24 und 25. Betreffend der Massnahmen auf Seite 25 war die Parlamentskommission enttäuscht, dass das Ziel nicht erreicht wurde und keine Massnahme eingeleitet wurde. Die Parlamentskommission wünscht sich die Einleitung von Massnahmen, wenn ein Ziel nicht erreicht werden kann. Eine potentielle Variante könnte sein, früher zu starten. Die Parlamentskommission möchte nahe legen, für nicht erreichte Ziele Massnahmen zu definieren.

**Murri Tanja, BDP:** Die Fraktion BDP stimmt den vorliegenden Anträgen zu und wird die Jahresrechnung 2012 genehmigen. Dank an alle Abteilungsleitenden und an den GR für die Einsparungen von Fr. 1.1 Mio., welche im Sachaufwand realisiert werden konnten. Die Sparanstren-

gungen lohnten sich. Die Sparanträge und Spardiskussionen, welche im GGR geführt wurden, waren erfolgreich. Ebenfalls erfreulich ist der Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung von rund Fr. 100.00 pro Einwohner. Wenn das Resultat genauer begutachtet wird, tauchen sicher auch einige Fragen auf. Hätte man mehr Gewicht auf die Budgetierung legen sollen? Der Eigenlauf des GR betreffend der Steuererhöhung im letzten Jahr sorgte für rote Köpfe im Parlament. Vielleicht hätte diese Steuererhöhung nicht getätigt werden müssen. Wie können die Einnahmen (Buchgewinne der Landverkäufe) kompensiert werden, wenn kein gemeindeeigenes Land mehr zur Verfügung steht? Fehlen für die Budgetierung Kennzahlen, dass bei den Steuern der juristischen Personen Fr. 1.9 Mio. Mehreinnahmen resultierten? Den WoV-Papieren ist zu entnehmen, dass die Kennzahlen aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze in Lyss nur alle 4 Jahre erhoben werden. Obwohl die Kennzahl sicher nicht 1:1 eine Parallele zu den Steuereinnahmen gewährleistet, gäbe sie jedoch trotzdem Anhaltspunkte zur Entwicklung. Es ist wichtig, dass sämtliche anstehenden Investitionen genauestens geprüft werden. Man muss über alternative Varianten diskutieren. Der Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung müssen bei jeder geplanten Investition vor Augen gehalten werden. Die Investition ist nur ein Punkt. Die anfallenden Abschreibungen und die laufenden Kosten, welche aus all den Investitionen entstehen, müssen ebenfalls miteinbezogen werden. In den kommenden Jahren ist in den Abteilungen, im GR, in den Kommissionen und im GGR ganzheitliches Denken gefragt. Das kommende Budget wird mit den nun bestehenden Erfahrungswerten von der Fusion mit Buswil, sicher genauer berechnet werden können. Die Fraktion BDP appelliert weiterhin an den Sparwillen und an die Kreativität von allen Personen und Abteilungen, welche Einfluss auf die Gemeindefinanzen haben. Die anstehenden Investitionen und der bestehende Unterhaltsbedarf in der Gemeinde Lyss sind beachtlich.

**Schenkel Philippe, EVP:** Die Fraktion EVP schliesst sich dem Votum von der Fraktion BDP an. Man nimmt mit Freude den Ertragsüberschuss zur Kenntnis. Die stabilen unveränderten langfristigen Schulden in der Höhe von Fr. 48 Mio. sind sehr erfreulich und die Arbeit dafür ist bemerkenswert. Die Fraktion EVP sieht keinen Bedarf zur Senkung des Steuerfusses. Dies gerade auch aus dem Grund, weil die Verschuldung auf Fr. 58 Mio. ansteigen würde. In den Richtlinien und Zielsetzungen ist vermerkt, dass Lyss einen ausgeglichenen Finanzhaushalt bei einem Steuersatz in der Bandbreite der Region haben soll. Bei diesem Punkt ist man noch nicht am Ziel angelangt. Für die Fraktion EVP steht jedoch ein gesunder Finanzhaushalt im Vordergrund und nicht die Senkung der Steuern. Man muss die Verschuldung gut im Fokus behalten. Man schuldet den Steuerzahlenden von Lyss und den Nachkommen einen gesunden Finanzhaushalt. Wenn kein Land mehr verkauft werden kann, bestehen keine Ausgleichsmöglichkeiten mehr. Die Fraktion EVP dankt für den positiven Abschluss. Es wurde gute Arbeit geleistet und dem vorliegenden Antrag wird die Fraktion EVP zustimmen.

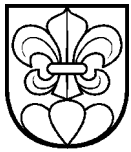


**Eggli Peter, SVP:** Die Fraktion SVP wird der Rechnung 2012, sowie den ausserordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1.8 Mio. zustimmen. Lobenswert ist, dass der Sparwille des GR und der Verwaltung vorhanden ist. Beim Sachaufwand wurde mehr als Fr. 1.1 Mio. eingespart. Es ist jedoch bedenklich, dass in den letzten 4 Jahren pessimistisch und nicht korrekt budgetiert wurde. Die Steuererhöhung, welche im Herbst 2012 zähneknirschend zur Kenntnis genommen werden musste, wäre sicher nicht nötig gewesen. Aus diesem Grund fragt sich die Fraktion SVP, ob WoV für die Gemeinde Lyss die richtige Berechnungsgrundlage ist? Im Budget 2012 wurde ein Aufwand von Fr. 68 Mio. und in der Rechnung von Fr. 72 Mio. ausgewiesen, was einer Fehlkalkulation von Fr. 4 Mio. entspricht. Dies macht eine Differenz von Fr. 4 Mio. Der Ertrag beträgt Budget Fr. 70 Mio. und in der Rechnung Fr. 79 Mio., was eine Differenz von Fr. 9 Mio. ergibt.

**Sahli Markus, FDP:** Die Fraktion FDP wird der vorliegenden Rechnung zustimmen und ist froh über das sehr gute Ergebnis. Grosser Dank an die Verwaltung und an alle Mitarbeitenden. Die eingesparten Fr. 1.1 Mio. im Sachaufwand entsprechen stattlichen 10 %. Dies ist äusserst lobenswert. Die Mehreinnahmen bei den juristischen Personen sind ebenfalls sehr erfreulich. Es ist klar, dass dies sehr schwierig zu budgetieren ist. Die Fraktion FDP macht sich ebenfalls Gedanken über die Landverkäufe. Bisher hatte man immer wieder gute Erträge, welche in den nächsten Jahren jedoch nicht mehr erfolgen werden. Die Kennzahlen sind ebenfalls erfreulich. Lyss ist überall in sehr positiven Zahlen und die Werte sehen gut aus. Die Fraktion FDP ist sehr froh, dass dieser Mehrertrag erwirtschaftet werden konnte. Als der Finanzplan begutachtet wurde war ersichtlich, wie viel der Eigenmittel wegfallen. Es ist sehr gut, wenn diese wieder geöffnet werden können. Aus diesen Gründen empfiehlt die Fraktion FDP das vorliegende Geschäft zur Annahme.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Die Fraktionen SP und Grüne begutachtete die Rechnung und verglich die Finanzkennzahlen mit den Vorjahren. Es wurde ebenfalls in die Zukunft geblickt. Mit Interesse wurden die Wortmeldungen der Vorredner und der Vorrednerin verfolgt. Es war zu vernehmen, dass der positive Abschluss lobenswert ist. Hier schliessen sich auch die Fraktionen SP und Grüne an. Die Abteilungen zeigten grossen Sparwillen und auch die Fraktionen SP und Grüne danken herzlich für die geleistete Arbeit und die gute Leistung. Dies leider – wie alle wissen – für die sparenden Mitarbeitenden lohnmässig ohne Belohnung. Es wurde ebenfalls beklagt, dass die Steuern zu hoch sind, und dass man beim Budgetieren nicht ans Limit ging. Es wurde ebenfalls beklagt, dass man Schulden hat und beinahe zum Voraus beklagt, dass Investitionen anstehen. Lyss sollte sich den Bedürfnissen und dem gesellschaftlichen Wandel anpassen. Das heisst, dass sich Lyss verändern muss und verändern wird. Verändern ist mehr als nur da sein. Veränderungen können nicht jährlich dieselben Kosten verursachen, oder gar noch günstiger werden. Die Gemeindefinanzen sind vergleichbar mit einer Achterbahn. Wenn es nach oben geht macht es wenig Sinn sich über die Sicherheitsbügel Gedanken zu machen und sich über die einengenden Gurten zu ärgern. Wenn die Bahn nach unten geht muss man nicht schreien, wie wenn man dies nicht erwartet hätte. Jeder weiss, dass Lyss noch einige Schussfahrten erleben wird. Wenn das Finanzprogramm der Schulraumplanung studiert wird, kann man sagen, dass eine geniale Achterbahn installiert werden muss. Diese Fahrt ist für Personen, welche von einer Dampfbahnfahrt von Lyss nach Aarberg träumen nicht geeignet. Die Gemeindefinanzen sind keine Konstanten. Aus diesem Grund muss man vorausdenken und sich vor allem nicht beklagen. Die Fraktionen SP und Grüne werden der Rechnung 2012 zustimmen. Dies im klaren Bewusstsein, dass man in Zukunft positive und negative Abschlüsse haben wird. Dies muss so sein, da man sich sonst nicht entwickeln kann.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Andreas Hegg fragte sich vor der GGR-Sitzung, was das Parlament zur Jahresrechnung 2012 sagen wird. Er fragte sich ebenfalls was das Parlament sagen würde, wenn die Jahresrechnung 2012 negativ ausgefallen wäre, was genauso gut hätte der Fall sein können. Bisher hatte man stets das nötige Glück.



Die Budgetierung wurde angezweifelt und es wurde gesagt, dass nicht korrekt budgetiert wurde. Diese Vorwürfe sind jedoch nicht richtig. Die Finanzverwalterin leistet seriöse Arbeit. Man erhält Zahlen vom Kanton, welche ins Budget einfliessen. Man arbeitet mit diesen Zahlen und versucht möglichst genaue Resultate zu erhalten. Wenn die ganze Abrechnung begutachtet wird ist ersichtlich, dass man nahe beim Budget war. Was ein Strich durch die Rechnung machte sind die Landverkäufe, Steuerteilungen und Grundstückgewinnsteuern. Diese Faktoren sind jedoch beim besten Willen nicht vorhersehbar.

Betreffend dem Steuerfuss: Wenn man die ausserordentlichen Einnahmen wegchnet, wären die Zahlen ganz anders ausgefallen. Man kann den Finanzplan für die kommenden 5 Jahre begutachten und weiss, was folgen wird. Im nächsten Jahr ist ein Fehlbetrag von über Fr. 3 Mio. aufgelistet und im Jahr darauf ebenfalls. Wenn man all die geplanten Investitionen begutachtet, sollte alles klar sein. Der GGR genehmigt die Investitionen und weiss auch, welche Folgekosten und Abschreibungen daraus resultieren werden. Wenn nun von Steuersenkung gesprochen wird, muss man klar und realistisch sagen, dass dies nicht tragbar wäre. Der Steuersatz sollte in der Bandbreite der Region sein. Biel und Bern sind z. B. günstiger. Lyss ist jedoch ein Regionalzentrum und erhält keine Zentrumsentlastungen wie Biel und Bern. Die vielen Angebote von Lyss müssen von der Gemeinde selber finanziert werden. Es bestehen viele attraktive Angebote, welche auch Grund dafür sind, dass viele Leute hier leben wollen.

Der Landverkauf ist klar ein Thema. Die Gemeinde Lyss wird nicht mehr lange Industrieland besitzen. Es wird auch nicht mehr lange Wohnbauland vorhanden sein. Momentan wird die Ortsplanungsrevision umgesetzt. Es wird Land eingezont, es wird ein wenig Land verkauft und man wird Mehrwertabschöpfungsbeiträge erhalten. In den nächsten 5 bis 10 Jahren sieht die Lage nicht schlecht aus. Irgendwann wird jedoch kein Land mehr verkauft werden können. Somit müssen die Finanzen in den nächsten 5 Jahren gesund werden und es darf anschliessend kein strukturelles Problem vorhanden sein. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen übereinstimmen.

Fr. 48 Mio. Schulden: Das ist viel Geld, aber es ist nicht dramatisch. Wenn man umliegende Gemeindefinanzen begutachtet, steht die Gemeinde Lyss nicht schlecht da. Man wird die Gemeindefinanzen von Lyss mit Sicherheit in den Griff bekommen.

Man jammert auf höchstem Niveau. Welcher Ort in Europa hat immer alles aufgeräumt und geputzt? Das Wasser kommt trinkbar aus dem Wasserhahn, etc. Wir leben in Saus und Braus. Dieser Standard kostet jedoch auch etwas. Man muss kostenbewusst sein und sicher nicht das teuerste Feuerwehrmagazin bauen. Das Regionalzentrum soll jedoch auch nicht vernachlässigt werden, indem z. B. die Strassen nicht mehr unterhalten oder gereinigt werden. Dies wäre kein attraktiver Zustand. Man sollte aufhören zu Jammern und Farbe bekennen. Der GGR hat hier



die Möglichkeit zu beschliessen, was gemacht werden soll und was nicht. Hier kann man direkten Einfluss nehmen.

**Ressortweise Beratung:**

Produktgruppen 111 – 215:

Keine.

Produktgruppen 311 – 314:

Keine

Produktgruppen 411 – 414:

Keine

Produktgruppen 611 – 614:

Keine.

Produktgruppen 711 – 713:

Keine.

Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO)**

- 1. übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe von Fr. 1'800'000.00 (Nachkredit)**
- 2. die Jahresrechnung bestehend aus der**
  - Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'057'400.62
  - Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'107'640.25
  - Bestandesrechnung mit Aktiven/Passiven von Fr. 103'294'711.66
- 3. den Controllingbericht 2012 über die Produktgruppen**
- 4. der Finanzverwalterin und den verantwortlichen Behörden wird Decharge erteilt.**



Beilagen

Jahresrechnung/Controllingbericht 2012

419 1201.0402 Landerwerb und Verkauf

Präsidiales – Hegg Andreas

**Parzelle Nr. 535; Landverkauf an X-Met AG, Aarberg**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**



Die X-Met AG Aarberg sucht nach einer grösseren Produktionsstätte. In Aarberg sind die Möglichkeiten für die Vergrößerung des Betriebs erschöpft. Daher möchte die xMet AG im Industriegebiet Lyss Süd eine Parzelle erwerben.

Die X-Met AG ist eine langjährige Traditionsfirma aus Aarberg. Sie entstand vor rund 12 Jahren aus der Bürgi Metall- und Tankbau AG, welche auf eine über 100jährige Tradition zurückblicken kann, und beschäftigt heute insgesamt 13 Mitarbeitende. Gleichzeitig mit dem Umzug der X-Met AG nach Lyss würde eine weitere Firma mit 2-3 Angestellten nach Lyss umziehen.

Die X-Met AG Aarberg ist spezialisiert auf den Anlage- und Behälterbau und liefert ihre Produkte schweiz- und zum Teil auch weltweit. Sie ist vor allem in den folgenden Bereichen tätig:

- Stahl- und Metallbau-Konstruktionen
- Tanks, Behälter und Pufferspeicher für wassergefährdende Flüssigkeiten, Wasser- und Schüttgüter im Bereich von Bau, Industrie, Lebensmittel und Chemie
- Apparate und Anlagen in den Bereichen Entgasungs- und Verbrennungstechnik sowie Wasser- und Abwassertechnik
- Allgemeine Blechbearbeitung und Schweisstechnik

Damit die unterschiedlichen Kundenwünsche mit zum Teil sehr grossen Anlageteilen realisiert werden können, sind entsprechend gross dimensionierte Produktionshallen erforderlich.

Die X-Met AG möchte in Zukunft noch weiter wachsen und ist auf grössere und höhere Hallen mit entsprechenden Krananlagen und einem grösseren Bürotrakt angewiesen.

### Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung).

### Verkaufsbeschrieb

Die Gemeinde Lyss verkauft der X-Met AG eine Fläche von rund 5'433m<sup>2</sup> direkt südlich der für den Neubau Hevapla/Alurex ausgeschiedenen Parzellenfläche.

Die definitive Abparzellierung und Errichtung des Kaufvertrages wird nach der Genehmigung des Verkaufs durch das Parlament vorgenommen.

Der Preis für die Parzelle wird auf Fr. 200.00/m<sup>2</sup> festgelegt, darin ist berücksichtigt, dass sich ein Teil der Parzelle unter der Hochspannungsleitung befindet (der Ausgangspreis beträgt Fr. 220.00/m<sup>2</sup>).

Somit ergibt sich der folgender voraussichtlicher Verkaufspreis von Fr. 1'086'600.00.

Ansonsten gelten die üblichen Verkaufsbedingungen (Überbauungspflicht innert 2 Jahren, Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Lyss und Kaufpreiszahlung mit Übergang von Nutzen und Schaden).



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die X-Met AG ist seit langer Zeit in der Region und möchte gerne nach Lyss kommen. Man hat entsprechende Unterlagen zugestellt, dass es eine kleine Änderung gibt. Bei der Detailplanung stellte der Käufer fest, dass er die Entwässerung besser lösen kann, wenn er die Parzelle um 1.35 Meter breiter kaufen könnte. Diese Änderung wurde aufgenommen und wird nun dem Parlament unterbreitet. Im Geschäft sind 5'433 m<sup>2</sup> aufgeführt. Wenn nun eine Parzelle gekauft würde, welche um 1.35 Meter breiter ist, wären es 131 m<sup>2</sup> mehr. Somit sind es 5'564 m<sup>2</sup> und ein neuer Preis von Fr. 1'112'800.00.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Landverkauf in der Industriezone Süd an die X-Met AG, Aarberg wie folgt:**

- Kaufvertrag über 5'564 m<sup>2</sup> à Fr. 200.00 ausmachend Fr. 1'112'800.00 (die genaue Grösse und abhängig davon der genaue Verkaufspreis wird durch den Geometer festgelegt).
- Der GR wird ermächtigt, den detaillierten Verkaufsvertrag im Sinne dieses Beschlusses sowie der Orientierungen zu unterzeichnen.

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Gemeindeordnung.**

Beilagen

Keine

**Ersatz der Eisbearbeitungsmaschine; Investitionskredit****Ausgangslage**

Nachdem die alte Eisbearbeitungsmaschine im Jahr 2011 nach 38 Jahren, 10'500 Einsatzstunden und wiederholten aufwendigen und kostspieligen Reparaturen kurzfristig ersetzt werden musste, entschied sich der GR, eine Maschine für ein bis zwei Jahre zu mieten und dann zu entscheiden, ob eine neue Maschine gekauft oder geleast werden soll. Im Investitionsplan sind dazu im Jahr 2013 Fr. 200'000.00 vorgesehen. Die neue Maschine soll zu Beginn der Saison 2013/14, d.h. Mitte September, zur Verfügung stehen.

**Ausstattung der Eisbearbeitungsmaschine**

Der Ausstattungsbeschrieb wurde zusammen mit den Eismeistern erstellt und beinhaltet u.a. folgende Vorgaben:

- **Elektromechanischer Antrieb**  
Auf dem Markt sind Benzin-, Diesel- und Elektromaschinen erhältlich. Da es sich bei der Seelandhalle um eine geschlossene Halle handelt, wird zur Verhinderung von Abgas- und Lärmimmissionen und aus gesundheitlichen Gründen ein elektromechanischer Antrieb verlangt. Studien belegen zudem, dass eine Eisbearbeitungsmaschine mit elektromechanischem Antrieb wirtschaftlicher betrieben werden kann. Weiter kann auf das Treibstofflager verzichtet werden und die angewendeten AC-Elektromotoren sind wartungsfrei.
- **Maximale Höhe mit Kabine und geöffnetem Schneetank: 2850 mm**  
Die neue Schneegrube wird sich in der Halle befinden. An dieser Stelle gibt die Deckenhöhe die maximale Höhe der Maschine vor.
- **Leergewicht: 6'000 kg**  
Die neue Brücke hinter der Seelandhalle wird erstellt für Fahrzeuge bis 6'000 kg.
- **Beheizte Fahrerkabine**  
Aus gesundheitlichen Gründen ist eine beheizte Fahrerkabine erwünscht. Die Eismeister arbeiten in der Seelandhalle bei grossen Temperaturunterschieden und bisher waren Erkältungen und Husten während der Wintersaison an der Tagesordnung. Während in den Garderoben Temperaturen von 20 bis 25° Grad herrschen, beträgt die Temperatur in der Halle 5 bis 8°. Zusätzlich ist auch bei relativ langsamer Fahrt der Fahrtwind zu beachten, welcher für eine arbeitende und schwitzende Person unangenehme Folgen hat. Die Eismeister halten sich 53 bis 60 Stunden pro Monat auf der Eisbearbeitungsmaschine auf und nehmen pro Woche im Durchschnitt 68 Eisbearbeitungen vor, welche jeweils 15 Minuten dauern. Zudem schützt eine Kabine vor Wurfgeschossen und weiterem unflätigem Verhalten der Fans/Zuschauenden (Spucke, Wurfgeschosse).
- **Serviceleistung während 365 Tagen und 24 Stunden**  
Damit der Eishockeybetrieb jederzeit gewährleistet werden kann.

**Ausschreibung im Einladungsverfahren**

Aufgrund dieser Ausgangslage und der zu erwartenden Kosten hat die Abteilung S+L eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Eingeladen wurden die einzigen zwei Firmen, welche in der Schweiz Eisbearbeitungsmaschinen vertreiben und unterhalten. Dies sind die Züko aus Wetzikon ZH und die Kaner-tec ag aus Bauma ZH.

Folgende Zuschlagskriterien wurden angewendet und gewichtet:

Erfahrung 10%

Service 20%

Ausstattungsqualität 30%

Preis 40%

Beide Firmen reichten rechtzeitig Offerten ein, welche den Vorgaben entsprachen und gemäss dem, von den Eismeistern erstellten Kriterienkatalog, beurteilt wurden. Den Zuschlag erhielt die Kaner-tec AG aus Bauma ZH mit dem Produkt ENGO. Sie erreichte mit 42,48 von 50 möglichen Punkten das beste Resultat.

**Mögliche Varianten****Variante A: Kauf einer Eisbearbeitungsmaschine (Lebensdauer bei den heutigen Maschinen 10 - 15 Jahre)**

Vorteile:

Einmalige Ausgabe.

Insgesamt tieferer Preis.

Nachteile:

Hohe einmalige Ausgaben.

Abschreibungen, welche sofort die laufende

Keine Zinsbelastung, da Barzahlung aus eigenen Mitteln. Rechnung belasten.

Eigentum der Eisaufbereitungsmaschine.

Keine Vorgaben betreffend Benützung.

Keine zusätzlichen Versicherungen.

**Kostenvoranschlag: Fr. 196'000.00 inkl. Mwst.**

#### **Variante B: Leasing/Kauf oder Miete/Kauf (Dauer 5 Jahre)**

Vorteile:

Die finanzielle Belastung kann auf mehrere Jahre verteilt werden.

Alle 5 Jahre könnte auf die Marktsituation reagiert werden.

Keine Entsorgungskosten bei Rückgabe nach 5 Jahren.

Grösseres Interesse des Lieferanten.

Nachteile:

Die Maschine gehört nicht der Gemeinde. Höhere finanzielle Belastung aufgrund der Zinsen.

Zusätzliche Versicherungen (Vollkaskoversicherung).

**Kostenvoranschlag: Fr. 206'000.00 inkl. Mwst.**

#### **Variante C: Occasion**

Im Verhältnis sind Occasionmaschinen relativ teuer.

Die Entwicklung in den letzten Jahren brachte in Bezug auf Qualität und Handling grosse Verbesserungen.

Die Qualität nimmt mit den Jahren stark ab.

Die Hydraulikschläuche sind im feuchten Klima sehr anfällig. Neue Maschinen sind mit festen Leitungen ausgerüstet.

Die neuen Elektromotoren sind leistungsfähiger und weniger anfällig.

Die bisherige Mietmaschine war eine Occasionmaschine. Die Eisqualität war nicht besonders gut und die Maschine hatte immer wieder Funktionsausfälle.

Eine Occasionmaschine zu finden, welche unseren Vorgaben entspricht, nicht zu teuer ist und noch einwandfrei funktioniert, dürfte schwierig bis unmöglich sein, da der Markt sehr beschränkt ist.

**Die Kosten für eine 5-jährige Maschine belaufen sich auf ca. Fr. 100'000 – 120'000.00, je nach Ausstattung und Zustand.**

#### **Variante D (0-Variante)**

Per Ende Saison 2013 besitzt die Gemeinde weder eine Eisbearbeitungsmaschine noch einen gültigen Mietvertrag. Ohne Eisbearbeitungsmaschine kann die Eisfläche nicht mehr gereinigt und bearbeitet werden. Die Benützung der Eisfläche ist nicht mehr möglich.

#### **Wiederkehrende Kosten**

Die wiederkehrenden Kosten:

Jährlich: Fr. 2'000.00 – 4'000.00 für den Service.

Ca. alle 5 Jahre: Fr. 20'000.00 – 30'000.00 für das Ersetzen der Batterie.

#### **Beitrag Sport-Toto-Fonds**

Der Sport-Toto-Fonds unterstützt Infrastrukturen von Sportanlagen, jedoch keine Anschaffungen für den Betrieb.

#### **Entsorgung der alten Eisreinigungsmaschine Zamboni**

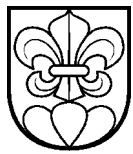
Die alte Eisreinigungsmaschine Zamboni, welche im Jahr 2011 ausser Betrieb genommen wurde, wird von der Edi Entsorgungsdienste AG, Lyss kostenlos entsorgt. Allenfalls wird die Gemeinde für das Metall noch entschädigt.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Gemeinde verfügt im Moment über hohe flüssige Mittel aus diesem Grund ist ein Kauf der Maschine zu empfehlen.

Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind im Jahr 2013 Fr. 200'000.00 vorgesehen.

Eine Investition in Höhe von rund Fr. 196'000.00 löst folgende Investitionsfolgekosten aus:



Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Ø 15 Jahre	
Buchwert	0	176'400	158'800	142'900	128'600		
<b>Investition</b>	<b>196'000</b>						
Buchwert vor Abschreibung	196'000	176'400	158'800	142'900	128'600		
Abschreibung 10%	19'600	17'600	15'900	14'300	12'900		
Restbetrag Buchwert	176'400	158'800	142'900	128'600	115'700		
<b>Jährliche Kosten</b>							
Abschreibung	19'600	17'600	15'900	14'300	12'900		
Verzinsung 2.5%	4'900	4'400	4'000	3'600	3'200		
<b>Kapitalkosten</b>	<b>24'500</b>	<b>22'000</b>	<b>19'900</b>	<b>17'900</b>	<b>16'100</b>		
						<b>15'930.00</b>	

Aufgrund der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahre kontinuierlich ab. Die Zahlen sind berechnet mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5%. Dieser Zinssatz wird bei jeder Berechnung der Folgekosten angewendet. Dank den vorhandenen flüssigen Mitteln muss für den Kauf der Maschine kein Fremdkapital aufgenommen werden.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die alte Eisbearbeitungsmaschine muss nach 38 Jahren ersetzt werden. Aufgrund der eingeholten Offerten, welche beide den aufgestellten Zuschlagskriterien entsprachen, ging der Zuschlag an die Kaner-tec AG aus Bauma mit dem Produkt ENGO. Sie erreichte mit 42,48 von 50 möglichen Punkten das beste Resultat. Die technische Ausstattung ergab den Ausschlag für die bessere Punktzahl. Die technische Ausstattung der Eisbearbeitungsmaschine, sowie das Vorgehen für das Ausschreibungsverfahren, sind im Geschäft detailliert aufgelistet.



#### Warum eine beheizbare Fahrerkabine?

Aus gesundheitlichen Gründen - wie im Geschäft erwähnt - ist eine beheizbare Kabine erwünscht und wäre ein zusätzlicher Komfort zu Gunsten der Eismeister. Selbstverständlich kann das Eis auch ohne Kabine gereinigt werden. Vom Kauf einer Occasion Maschine wird abgesehen. Eine Maschine, die den Bedürfnissen entsprechen würde, wäre schwierig zu finden und vermutlich auch eine teure Lösung.

#### Ergänzung zur Variante B „Leasing“:

Die Leasingraten werden entsprechend der Leasingdauer festgelegt. Erfahrungsgemäss kommt ein Leasing über die ganze Dauer gerechnet teurer zu stehen als eine Barzahlung, insbesondere wenn die liquiden Mittel vorhanden sind. Am Ende der Leasingdauer könnte die Maschine zum kalkulatorischen Restwert von 1 % des Anfangswertes übernommen werden. Bitte dem Antrag des GR zuzustimmen und den Investitionskredit von Fr. 196'000.00 zu genehmigen.

**Zehnder René, BDP:** Die Fraktion BDP stellt einen Rückweisungsantrag für dieses Geschäft. Die Erweiterung der Curlinghalle und die Gesamtsanierung der Seelandhalle wurden von der Fraktion BDP stets unterstützt. Die Notwendigkeit einer neuen Eisbearbeitungsmaschine ist ersichtlich und wird nicht in Frage gestellt. Jedoch nicht auf diese Art und Weise. Der Investitionskredit beträgt Fr. 196'000.00. Anhand der Beschaffungsvarianten ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund man so eindeutig die Variante A „Kauf“ wählt. Dies ohne die Variante B „Leasing“ gleichwertig darzustellen. Es wird lediglich erwähnt, dass ein Leasing sowieso teurer wäre. Bei der Variante A wird von einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Die ganze Rechnung dazu ist aufgeführt. Bei der Variante B werden die Kosten nur für 5 Jahre aufgelistet. Um eine realistische Vergleichsmöglichkeit zu haben, müsste für dieselbe Zeitspanne eine Berechnung erstellt werden. Bei der Leasingvariante werden keine Angaben über den Restwert nach 5 Jahren gemacht. Für die Beurteilung eines Leasing- / Kaufvertrages ist dies jedoch ein äusserst wichtiger Wert. Welcher Restwert bleibt nach Ablauf eines Leasings nach 5 Jahren? Könnte die Maschine nach 5 Jahren auch zurückgegeben und gegen eine neue eingetauscht werden? Der Preisunterschied von der Variante Kauf zum Leasing ist mit Fr. 10'000.00 nicht gross. Bei dieser Betrachtung ist die Leasingvariante gar nicht so schlecht. Bei der Eigen-

finanzierung werden nach 5 Jahren Fr. 20'100.00 Finanzierkapitalkosten aufgewendet. Für die Abschreibungen werden ebenfalls bereits Fr. 80'300.00 berechnet. Wenn der Restwert der Maschine nach Ablauf des Leasings Fr. 128'600.00 wäre, wäre die Leasingvariante sogar noch knapp günstiger. Da diese Berechnung nicht aufgeführt ist, kann kein Vergleich gemacht werden. Es wurden wesentliche Daten nicht aufgeführt, welche für die Beurteilung notwendig sind. Im Gegensatz dazu gibt es viele Informationen darüber, aus welchem Grund eine Führerkabine notwendig sei. Ob der ständige Wechsel von der beheizten Führerkabine zur kalten Eishalle gesund ist, müssen die Betroffenen selber entscheiden. Bern und Biel haben z. B. keine Führerkabine. Zu den Mehrkosten der Führerkabine liegen keine Angaben vor. Mit den vorliegenden Informationen und Darstellungen kann man dieses Geschäft nicht beurteilen und somit keinen Entscheid fällen. Aus diesem Grund wird dem GGR beantragt, dieses Geschäft zurückzuweisen. Der GR soll diese Vorlage mit nachvollziehbaren Daten ergänzen und dem GGR rasch möglichst unterbreiten.

**Minder Markus, EVP:** Die Fraktion EVP war erfreut, dass bei einem Geschäft Varianten aufgeführt werden. Es werden Vor- und Nachteile aufgezeigt. Quo-Vadis äusserte den Wunsch, dass vergleichbare Varianten aufgeführt werden sollen. Dies ist in diesem Geschäft leider nicht der Fall. Aus diesem Grund schliesst sich die Fraktion EVP dem Rückweisungsantrag der Fraktion BDP an.

**Häni Patrick, SVP:** Dank für die Ausarbeitung dieses Geschäftes. An der Fraktionssitzung wurde dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Thomas Peter und Alfred Niederhauser standen an dieser Sitzung Rede und Antwort. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, aber vorab noch einen Änderungsantrag stellen: Auf die Führerkabine für Fr. 8'900.00 soll verzichtet werden. Gemäss Eismeister sind vor allem gesundheitliche Gründe und der Schutz vor Wurfgeschossen und Spucke Gründe, welche für eine Führerkabine sprechen. Abklärungen beim Eismeister des Meistereises von Bern ergaben Folgendes: Der Eismeister gibt an, dass er das Glück habe, dass seine Mitarbeiter gar keine Führerkabine wollen. Sie haben den Anspruch technisch einwandfreies Eis zu produzieren. Dafür sei es hilfreich, dass der Maschinist hinten auf die Eisfläche blicken kann. Aus gesundheitlichen Gründen sei es sicher von Vorteil, eine Führerkabine zu haben. Dieser Punkt komme jedoch vor allem auf der Aussenbahn zu tragen, bei welcher der Maschinist jeder Witterung ausgesetzt ist. Schlussendlich sei eine Kabine eine Komfortsache. Weiter wurde erwähnt, dass der Eismeister und seine Mitarbeiter eine Eismaschine mit Kabine nicht ästhetisch finden. Die neue ENGO-Maschine, verrichte in der Postfinance-Arena einen hervorragenden Job. Der Aspekt betreffend Wurfgeschossen und Spucke kann in Lyss aus Sicht der Fraktion SVP nicht geltend gemacht werden. Ansonsten müsste man sich zuerst Gedanken über die Fanggruppierungen in Lyss machen. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion SVP folgenden Antrag: Der Investitionskredit von Fr. 196'000.00 inkl. MWST für den Kauf einer Eisbearbeitungsmaschine soll um den Betrag von Fr. 8'900.00 gekürzt werden. Es soll auf eine geschlossene Führerkabine verzichtet werden. Neuer Investitionskredit: Fr. 187'100.00 für den Kauf einer Eisbearbeitungsmaschine ohne geschlossene Führerkabine. Bitte um Zustimmung dieses Antrags.



**Meister Kathrin, SP:** Auch in der Fraktion SP gab es grosse Diskussionen über dieses Geschäft. Dies auch aufgrund der beheizten Führerkabine. Man ist der Meinung, dass es diese nicht braucht. Abklärungen beim Eismeister von Thun zeigten, dass eine Kabine bei einer Eisbearbeitungsmaschine in einer Eishalle ein Luxus ist. Vorerst wurde darauf tendiert, dieses Geschäft zurückzuweisen. Nach Rücksprache mit Werner Arn zeigte sich, dass eine Rückweisung dazu führen würde, dass die Eismaschine nicht mehr rechtzeitig auf Saisonbeginn angeschafft werden könnte. Somit würden erneut Mietkosten anfallen. Da die Rückweisung gemacht werden sollte, um Kosten zu sparen, macht es keinen Sinn, wenn aufgrund einer Rückweisung Mehrkosten anfallen. Aus diesem Grund schliesst sich die Fraktion SP dem Antrag der Fraktion SVP an. Betreffend den Varianten: Die Fraktionen SP und Grüne waren nie zwingend für die Auflistung von detaillierten Varianten. Hier zeigt sich nun auch die Schwierigkeit. Die Varianten sind wirklich nicht vergleichbar. Was würde es bringen, wenn als Variante noch eine Occasion Maschine aufgeführt würde, welche vermutlich gar nicht beschafft werden könnte? Wenn es schlechtere Konditionen sind, ist es eigentlich nicht eine Variante, welche detailliert unterbreitet werden muss. Aus diesem Grund braucht es eigentlich keine Varianten, welche die Verwaltung beschäftigen und dem GGR nicht viel bringen.

**Hofer Andreas, FDP:** Grundsätzlich ist es so, dass es die günstigste Variante ist eine Maschine zu kaufen, wenn man das nötige Geld zur Verfügung hat. Als Besitzer kann man anschließend sagen, was man mit der Maschine machen will und welche Versicherung man abschliessen will. Bei einem Leasing ist man nicht ganz frei für solche Entscheide. Es muss eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden, etc. Dies ist im Geschäft auch entsprechend aufgeführt. Dieses Geschäft sollte somit – auch aus terminlichen Gründen – nicht zurückgewiesen werden. Eine Rückweisung würde zusätzliche Kosten verursachen.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Zu René Zehnder, BDP betreffend dem Rückweisungsantrag: Bitte den Rückweisungsantrag ablehnen. Die Eissaison geht bald wieder los und der September ist schnell da. Zu diesem Zeitpunkt muss eine Eisbearbeitungsmaschine vorhanden sein. Eine Occasion Maschine ist nicht einfach zu finden und würde den Bedürfnissen nicht unbedingt entsprechen. Der Kauf einer neuen Maschine wäre optimal. Die Höhe der Leasingrate hängt ab von der Leasingdauer, welche unterschiedlich gewählt werden kann. Der Kaufpreis muss auch bei einem Leasing voll bezahlt werden. Ein Leasing ist jedoch unter dem Strich teurer und bringt zusätzliche Einschränkungen mit sich. Wenn man keine Anzahlung macht und einen Restbetrag least, bezahlt man die Maschine während der Leasingdauer voll. Nach Ablauf der Leasingdauer beträgt der Restwert 1%. Der kalkulatorische Restwert kann selber ausgerechnet werden. Bei einer Leasingdauer von 5 Jahren wird der volle Kaufpreis bezahlt. Dies entspricht ca. Fr. 205'000.00. Wenn man dies dividiert durch 15 Jahre mal 10 rechnet, ergibt dies den kalkulatorischen Restwert. Dies ist jedoch nur eine rechnerische Grösse. Die Maschine gehört dem Käufer, wenn dieser den Rücknahmepreis von 1% bezahlt. Wenn ein Leasing abgelaufen ist, beginnt das Prozedere erneut von vorne. Dem GGR muss ein Geschäft unterbreitet werden. Die Maschine muss neu evaluiert werden, wenn man eine andere Maschine möchte. Es ist zu bezweifeln, dass dies der bessere Weg ist. Bei einem Kauf weiss man was man hat. Man weiss auch nicht, wie sich die Preise in Zukunft entwickeln werden.

Zu Markus Minder, EVP: Es ist unklar was bei der Aussage „eine vergleichbare Variante fehlt“ gemeint ist.

Zu Patrick Häni, SVP: Der Antrag auf den Verzicht der Führerkabine würde eine Reduktion von Fr. 8'900.00 ergeben. Der GR muss sich kurz beraten, ob auf diesen Antrag eingetreten werden soll, damit man heute über dieses Geschäft abstimmen kann. Bitte um Sitzungsunterbruch, damit der GR ev. einen neuen Antrag unterbreiten kann. Dringende Bitte auch im Namen der Eismeister, dieses Geschäft nicht zurückzuweisen.

**Stähli Daniel, FDP:** Antrag für einen Sitzungsunterbruch, damit der Rückweisungsantrag in den Fraktionen besprochen werden kann.

Der Antrag für einen Sitzungsunterbruch wird einstimmig angenommen.

**Minder Markus, EVP:** Die Fraktion EVP erachtet es nicht als Grund, wenn ein Rückweisungsantrag aus terminlichen Gründen nicht gestellt werden soll. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Geschäft unterbreitet wird, bei welchem die Zustimmung aufgrund von Terminen erfolgen sollte, weil sonst Probleme entstehen.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der GR ist mit dem Antrag der Fraktion SVP einverstanden und würde das Geschäft ohne beheizbare Kabine unterstützen.

Abstimmung

Antrag Fraktion BDP:

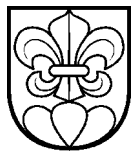
Die Fraktion BDP beantragt die Rückweisung dieses Geschäftes. Es soll neu überarbeitet und detailliertere Varianten unterbreitet werden.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion BDP wird mit 28 : 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SVP:

Der Investitionskredit von Fr. 196'000.00 für den Kauf einer neuen Eisbearbeitungsmaschine soll um Fr. 8'900.00 gekürzt werden, um auf eine geschlossene Führerkabine zu verzichten. Dies ergibt einen neuen Investitionskredit von Fr. 187'100.00 für den Kauf einer neuen Eisbearbeitungsmaschine ohne Führerkabine.



### Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst einen Investitionskredit von Fr. 187'100.00 inkl. Mwst. für den Kauf einer neuen Eisbearbeitungsmaschine ohne geschlossene Führerkabine.**

Beilagen Keine

421 4201.0040 Reglemente (Feuerwehr)

Sicherheit + Liegenschaften – Arn Werner

### **Feuerwehrreglement; Revision**

---

Ursprünglich war vorgesehen, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Feuerwehr vom 07.02.2005 ins Reglement Öffentliche Sicherheit zu integrieren. Nachdem der GR an seiner Sitzung vom 07.02.2011 jedoch entschieden hat, von einem Reglement Öffentliche Sicherheit abzusehen und weiterhin jedes Gebiet (Ortspolizei, Feuerwehr und das Vorgehen in ausserordentlichen Lagen) einzeln zu regeln, hat das Kommando der Feuerwehr das bestehende Feuerwehrreglement überarbeitet. Der Inhalt wurde den Feuerwehrweisungen der Bernischen Gebäudeversicherung GVB vom 01.11.2011 und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Dem Umstand, dass in der Gemeinde Lyss zwei Feuerwehrorganisationen tätig sind, wurde Rechnung getragen, indem das Reglement mit einer entsprechenden Legitimation ergänzt wurde. Anschlussgemeinden können hingegen nicht automatisch dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Lyss unterstellt werden. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Bern kann eine Gemeinde im Rahmen der Gemeindeautonomie Reglemente erlassen, welche jedoch nicht auf andere Gemeinden oder fremdes Gemeindegebiet übertragen werden können. Eine Anschlussgemeinde müsste eine Unterstellung unter das Feuerwehrreglement der Gemeinde Lyss mittels Beschluss des zuständigen Organs (Gemeindeversammlung, Parlament) beschliessen.



### **Folgende Änderungen sollen im Feuerwehrreglement vorgenommen werden:**

- Art. 1<sup>6</sup> Die Feuerwehr fördert den Nachwuchs nach Bedarf und Möglichkeiten.
- Art. 1a<sup>1+2</sup> Es wird legitimiert, dass die Aufgaben der Feuerwehr im Ortsteil Buswil durch den Gemeindeverband Feuerwehr Oberes Bürenamt wahrgenommen werden und dessen Bestimmungen gelten.
- Art. 4<sup>1</sup> Die Rekrutierung findet nicht mehr jedes Jahr statt, sondern nur bei Bedarf.
- Art. 8f, 12c und 22 Betriebsfeuerwehren gibt es nicht mehr. Diese Bestimmungen fallen weg.
- Art. 19a Das Kommando wird ermächtigt, eine Homepage zu führen und auf dieser über Ereignisse zu berichten, sofern keine überwiegende private oder öffentliche Interessen dies verhindern.
- Art. 36<sup>1</sup> Die untere Bussenlimite für Widerhandlungen gegen Bestimmungen des Feuerwehrreglements und dessen Ausführungsbestimmungen wird von Fr. 20.00 auf Fr. 40.00 erhöht.

### **Verordnung zum Feuerwehrreglement**

An seiner Sitzung vom 25.02.2013 hat der GR entschieden, in der Verordnung die Zuständigkeiten bei der Art und Form der Rekrutierung, die Bezeichnungen in der Beförderungsordnung, die Entschädigungen sowie die Gebühren anpassen zu wollen.

Insbesondere sollen die Entschädigungen der Kadermitglieder den heutigen Begebenheiten angepasst und die Gebühren für einen Fehlalarm erhöht werden (bisher Fr. 400.00, neu Fr. 950.00, wobei der erste Fehlalarm einer Brandmeldeanlage nicht verrechnet wird).

Fehlalarme werden durch Brandmeldeanlagen BMA ausgelöst. Die Kosten für einen derartigen Einsatz belaufen sich auf ca. Fr. 1'200.00. Mit der Gebührenerhöhung soll die Kostendeckung der Feuerwehr erhöht und das Pflichtbewusstsein der Anlagebetreiber gefördert werden, da die meisten Fehlalarme durch unsachgemässe Bedienung und mangelnder Unterhalt der Anlage ausgelöst werden.

Die Mehrkosten aufgrund der höheren Entschädigung sollen grösstenteils durch die Gebührenerhöhungen kompensiert werden und belasten das Konto der Spezialfinanzierung nicht.



## Unterlagen

Das bisherige Feuerwehrreglement und die Verordnung zum Feuerwehrreglement können auf der Homepage der Gemeinde unter Downloads/Sicherheit heruntergeladen werden. Die zusammengefassten Änderungen liegen dem Geschäft bei.

### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

### Erwägungen

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Bei der Revision des Feuerwehrreglements geht es um die Anpassung an die heutigen Bedürfnisse, sowie an die Feuerwehrweisungen der Bernischen Gebäudeversicherung vom 01.11.2011. Die vorgesehenen Änderungen sind im Geschäft aufgelistet. Seit der Fusion Lyss/Busswil bestehen in Lyss mit der Feuerwehr Busswil zwei Feuerwehrorganisationen. Die Feuerwehr Busswil ist im Gemeindeverband Feuerwehr Oberes Bürenamt eingegliedert, und somit von der heutigen Reglementänderung nicht betroffen. Redaktionelle Änderungen oder Druckfehler:

- Art. 1 Abs. 6: Die Feuerwehr „fördert“ anstelle „fordert“.
- Kapitel 5, Art. 23 Abs. 3: Dieser Absatz 3 gehört richtigerweise zum Art. 24 „Ernennungen“, wie bisher.
- Genehmigung Revision 2013 auf Seite 4: Das Datum in der ersten Zeile muss auf 13.05.13 lauten.

Entschuldigung für diese Fehler und danke an Anton Clerc für die Meldung.  
Bitte um Zustimmung zur Revision des Feuerwehrreglements.

**Die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften** hat keine Einwände.



**Beschluss** mit 1 Gegenstimme

**Der GGR genehmigt die Revision des Feuerwehrreglements und setzt die Änderungen auf den 01.07.2013 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen                      Änderungen im Feuerwehrreglement 2013

422 3109.0300      Allgemeines (Abwasserentsorgung)

Bau+Planung – Bühler Gäumann Maja

## **Modernisierung der Abwasserpumpwerke, Zusammenarbeit ARA**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 15 Abwasserpumpwerken. Durch die Fusion mit Busswil sind zwei weitere, heute noch private Pumpwerke in Busswil zu übernehmen. Zudem sind 2 weitere Pumpwerke geplant (Farinseli Busswil und PU Haltestelle Lyss Grien). In naher Zukunft werden es somit 19 Abwasserpumpwerke sein, die zu betreiben und zu unterhalten sind. Diese Pumpwerke sind zum Teil in einem schlechten Zustand und deren Betriebssicherheit wird mit unzeitgemässen Mitteln aufrecht erhalten. Diese Probleme gilt es zu beseitigen bzw. zu verbessern.

Punkto Arbeitssicherheit weisen die Anlagen Verhältnisse auf, die nicht mehr den aktuellen Normen entsprechen. Die Alarmierung im Störfall ist verbesserungsbedürftig. So konnte in der Vergangenheit der einwandfreie Betrieb, insbesondere bei Starkniederschlagsereignissen, nur mit Mühe sichergestellt werden. Der Pikettdienst kann beim Eingang eines Alarms die Art der Störung nicht erkennen. Er sieht auf dem Mobiltelefon nicht, was in der Anlage abläuft und muss die betreffende Pumpstation aufsuchen und versuchen den Fehler zu finden. Er muss sich innert nützlicher Frist entscheiden und vor Ort die richtigen Massnahmen ergreifen. Dies war oft schwierig mitten in der Nacht und bei schlechtem Wetter. Es sind 14 Werkhofmitarbeiter, die sich den Pikettdienst teilen. Es ist praktisch unmöglich, dass sie alle Pumpwerke ausreichend gut kennen, um im Notfall innert nützlicher Frist das Richtige zu tun. Eine Professionalisierung drängt sich auf.

## Zustand der Pumpwerke betreffend Arbeitssicherheit

Bei einer Begehung mit einem Sicherheitsingenieur und einem Mitarbeiter der SUVA wurden verschiedene Mängel festgestellt. Hier sind die wichtigsten Punkte aufgelistet:

- Explosionsgefahr
- Stromschlaggefahr
- Gefährdung, sich am Kopf zu verletzen
- Unzureichende Belüftung / Sauerstoffmangel
- Unsicherer Einstieg
- Türe kann von aussen geschlossen werden
- Sturzgefahr

## Lösungssuche

Es war naheliegend, den Kontakt mit der ARA zu suchen, da diese ihre Pumpwerke bereits professionell betreibt. Die Verantwortlichen der ARA zeigten sich bereit mit der Gemeinde das Gespräch zu führen, welches im vorliegenden Antrag mündete. Die ARA ist grundsätzlich bereit die Pumpwerke der Gemeinde zu betreuen. Die Voraussetzungen der ARA, um den Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Pumpwerke zu übernehmen, ist: alle Anlagen müssen den aktuellen Arbeitssicherheitsnormen entsprechen und auf dem Prozessleitsystem der ARA aufgeschaltet werden können.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde abgeklärt, was es bedeutet die gemeindeeigenen Pumpwerke in die geforderte Ausgangslage zu bringen, um sie dem ARA-Verband zur Betreuung übergeben zu können.

## Begründung für die angestrebte Lösung

Die Abwasseranlagen haben einen Gesamtwert von geschätzten Fr. 77'900'000.00. Der Nutzen des gesamten Systems wird durch das Nichtfunktionieren an den schwächsten Punkten, den Sonderbauwerken, in Frage gestellt und kann bei Funktionsstörungen in diesen Anlagen zu Rückstauereignissen führen. Damit ist gemeint, dass sich das Abwasser im Leitungssystem zurückstaut und in die privaten Haushalte eindringt und dort zu Überflutungen und Verunreinigungen führt. Meist sind Keller oder Garagen als erstes davon betroffen. Dies kann zu grösseren Schäden führen. Nebst der materiellen Ebene darf die emotionale nicht vergessen werden. Es bedeutet, dass bei jedem Regenereignis ein Angstgefühl aufkommt, was eine unbefriedigende Ausgangslage für Personen ist, welche bereits einmal betroffen waren.

In den flachen Gebieten von Lyss besteht ein latentes Rückstaurisiko, weil das Abwasser dort zum Teil gehoben werden muss. Um Rückstauereignisse möglichst zu verhindern, müssen die öffentlichen Pumpwerke deshalb bestmöglich unterhalten und betrieben werden. Sie müssen die geltenden Normen erfüllen und einwandfrei funktionieren. Dazu gehört eine funktionierende Alarmierung, um Funktionsstörungen an diesen Anlagen möglichst auszuschliessen. Sie sollen zentral überwacht und bei Bedarf geregelt werden können.

Die Lösung soll zu einer professionellen Betreuung der Pumpwerke von Lyss führen und zu einer möglichst hohen Betriebssicherheit beitragen.

## Gültige Normen

Es gilt folgende Normen zu erfüllen:

- SUVA-Merkblatt „Explosionsschutz: Grundsätze, Mindestvorschriften, Zonen“, Nr. 2153 d, 6. überarbeitete Auflage, Oktober 2011.
- ATEX-Leitlinie: Leitlinien für alle Parteien, die unmittelbar oder mittelbar von der Richtlinie 94/9/EG, allgemein als ATEX-Produkt-Richtlinie (ATEX = "Atmosphères Explosibles" = explosionsfähige Atmosphären) bezeichnet, betroffen sind.
- SUVA-Merkblatt „Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen“, Nr. 44062 d, 8. geänderte Auflage, März 2012.
- Wasseranschlüsse, welche mit Abwasser in Kontakt kommen, ist der Einbau eines Netztrenners vorgeschrieben.

## Projekt

Alle Pumpwerke werden entsprechend den aktuellen Arbeitssicherheitsnormen ausgerüstet. Es handelt sich darum, die Ex-Konformität (d.h. Explosionen müssen ausgeschlossen werden können) der Pumpeninstallation sicherzustellen.

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen ist zum Teil mangelhaft. Es besteht zurzeit bei Nacht und schlechtem Wetter bei einigen Anlagen ein erhöhtes Unfallrisiko. Mit der Sanierung einher gehen auch vereinfachte Abläufe in Unterhalt und Betrieb.



Es soll ein zentrales Prozessleitsystem (PLS) aufgebaut werden, womit die Anlagen zentral überwacht werden können. Die ARA betreibt ihre Anlagen bereits mit einem PLS. Es sind dazu folgende Massnahmen nötig:

- Modernisieren der elektrischen Installationen, so dass die Implementation in ein PLS überhaupt möglich ist.
- Alle Anlagen mit dem Signalkabel der ESAG erschliessen.
- Die Betriebs- / Ausfallsicherheit von 3 relevanten Anlagen mit einer zusätzlichen redundanten SPS (speicherprogrammierbare Steuerung) verbessern.
- Die Elektroinstallationen und EMSR (Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) – Einrichtungen modernisieren, so dass sie Ex Zone 2–konform sind und den gültigen Arbeitsschutzvorschriften der SUVA entsprechen.

Die Modernisierungsmassnahmen beinhalten, dass die Betriebs- und Wartungsarbeiten (insbesondere betreffend die Schalt- und Steueranlagen, die Installationen zur Datenübermittlung / Alarmierung, die Bedienung der PLS usw.) eher komplexer werden. Es drängt sich deshalb die Betreuung mit „Abwasserfachleuten“ auf.

### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund des Berichts zur Arbeitssicherheit sowie den Anforderungen, die das PLS zu erfüllen hat, erarbeitet.

Baumeisterarbeiten	Fr.	135'000.00
Aufbau / Ergänzung Signalkabel	Fr.	50'000.00
Programmierung Steuerung / Messgeräte	Fr.	286'000.00
Elektroinstallationen / Schalt- + Steueranlage	Fr.	113'000.00
Pumpen und Sanitärinstallationen	Fr.	51'000.00
Lüftungsanlagen	Fr.	38'000.00
Schlosserarbeiten	Fr.	96'000.00
Baunebenkosten	Fr.	38'000.00
Projektierung / Bauleitung	Fr.	225'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	144'000.00
MWST	Fr.	94'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'270'000.00</b>



Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Damit eine Aufteilung der Arbeiten auf mehrere Jahre möglich ist, hat man die verschiedenen Anlagen aufgrund der Dringlichkeit einer Sanierung in 3 Prioritätsstufen eingeteilt. Auf diese Weise ist es möglich, gestaffelt vorzugehen.

#### 1. Priorität

Aufbau Leitsystem	Fr.	152'000.00
PW Grenzstrasse Schrebergärten	Fr.	2'000.00
Entlastungspumpwerk Usego	Fr.	3'000.00
Entlastungspumpwerk Werk-/ Grenzstrasse	Fr.	208'000.00
RWPW UF Kappelenstrasse	Fr.	48'000.00
Entlastungspumpwerk Grenzstrasse Technopark	Fr.	9'000.00
PW Riedli	Fr.	161'000.00
PW Überbauung Zentrum	Fr.	22'000.00
Zwischentotal 1. Priorität	Fr.	605'000.00

#### 2. Priorität

PW Dammweg	Fr.	3'000.00
RWPW Kreisel Austrasse	Fr.	122'000.00
RWPW UF Austrasse	Fr.	41'000.00
RWPW EH Kreuzgasse	Fr.	48'000.00
PW Nielacher	Fr.	209'000.00
RWPW UF Worbenstrasse	Fr.	81'000.00
Zwischentotal 2. Priorität	Fr.	504'000.00

3. Priorität	
PW Südstrasse	Fr. 47'000.00
RWPW UF Kasernenstrasse	Fr. 44'000.00
RWPW UF Mühleplatz	Fr. 49'000.00
PW Lilienweg	Fr. 21'000.00
Zwischentotal 3. Priorität	Fr. 161'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 1'270'000.00</b>

### Investitionsprogramm

Im überarbeiteten Investitionsplan sind die entsprechenden Kosten wie folgt vorgesehen

2013:	Fr. 600'000.00
2014:	Fr. 500'000.00
2015:	Fr. <u>150'000.00</u>
Total	Fr. 1'250'000.00

### Betriebskosten

Die einzelnen Anlagen sollen nach der Modernisierung und Integration ins PLS der ARA zu Betrieb und Unterhalt übergeben werden. Die Ausschuss-Sitzung der ARA hat dieser Absicht am 01.03.2012 im Grundsatz zugestimmt. Die ARA wird gemäss dem damals vorgelegten Papier folgende Arbeiten erbringen:

- Regelmässige Kontrollen des Betriebszustandes und der Aggregate sowie der Funktion der Datenübertragung.
- Kontrollgänge vor Ort.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten.
- Pikettdienst: Die ARA übernimmt den ununterbrochenen Pikettdienst für alle Abwasserpumpwerke.
- Journalführung: Für jede Anlage wird ein Journal geführt über die ausgeführten Kontrollen, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten / Reparaturen, besondere Vorkommnisse etc.
- Koordinationssitzungen: ca. 2x pro Jahr findet zwischen der Gemeinde und der ARA eine Koordinationssitzung statt.
- Kleinere Störungen werden von der ARA direkt behoben.
- Bei grösseren Störungen kann die ARA den Werkhof beiziehen.
- Der Werkhof wird der ARA laufend die Pikettdienst leistenden Mitarbeiter melden. Im Werkhof soll nur noch ein kleiner Kreis von Mitarbeitern mit den Pumpwerken in Kontakt kommen.



Die Zusammenarbeit der ARA und der Gemeinde wird für den Betrieb und den Unterhalt mit einer Vereinbarung geregelt.

Ein erster Entwurf geht davon aus, dass die Entschädigung der Leistungen der ARA der Gemeinde einen Betrag von jährlich zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 35'000.00 kosten wird. Es ist vorgesehen, den grösseren Teil der Leistungen nach Aufwand zu verrechnen. Diese Kosten sind ins Budget aufzunehmen.

Die Werkhofmitarbeitenden werden durch die Übergabe von Betrieb und Unterhalt an die ARA von ca. 180 Aufwandsstunden entlastet. Diese Stunden werden künftig für Konten Unterhalt Grünanlagen und Unterhalt Verkehrsanlagen eingesetzt. Somit können auch Aufträge an Dritte in den jeweiligen Konten um diese Stunden reduziert werden.

### Zeitplan

Es ist vorgesehen die Massnahmen entsprechend den Prioritäten zu realisieren, d.h. zuerst sollen im Jahre 2013 die Pumpwerke der 1. Priorität saniert und ans PLS angeschlossen werden, 2014 jene der 2. Priorität und 2015 diejenigen der 3. Priorität. So können die Anlagen Schritt für Schritt der ARA zur Betreuung übergeben werden.

### Weiteres Vorgehen

Sobald der GGR dem Geschäft zugestimmt hat, werden die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben und anschliessend entsprechend der Prioritäten umgesetzt. Parallel dazu wird die Unterhaltsvereinbarung ausgearbeitet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die geplanten Sanierungen sind im genehmigten Finanzplan 2013 – 2017 (wie im Geschäft erwähnt) vorgesehen.

Die Entschädigung für die Leistung der ARA (Betrieb und Unterhalt der Anlagen) muss im Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt werden.

Die Investitionen werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. In diesem Bereich werden zwei Spezialfinanzierungen geführt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2012 einen Wert von rund Fr. 7.0 Mio. auf. Diese Spezialfinanzierung wird geäufnet um die dauernde Werterhaltung der Anlagen auf dem gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten und kann vorab für die Abschreibung von Investitionen verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist Ende 2012 einen Saldo von rund Fr. 4.7 Mio. auf und wird für den Ausgleich der Laufenden Rechnung im Bereich Abwasser verwendet.

Gemäss Finanzplan sind in den nächsten 3 – 4 Jahren in den Spezialfinanzierungen Abwasser noch genügend Mittel zur Verfügung um die Ausgaben der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen im Bereich Abwasser zu decken. In Anbetracht der grossen anstehenden Sanierungen von Leitungen und Pumpwerken in den nächsten Jahren, muss jedoch die Entwicklung dieser Konti genau beobachtet werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Bei diesem Geschäft handelt es sich um etwas, was längst fällig war. Die Abwasseranlagen und vor allem deren Unterhalt, müssen etwas modernisiert werden. Das heisst, sie müssen den moderneren Gegebenheiten angepasst werden. Im letzten Satz der Abteilung Finanzen steht: „In Anbetracht der grossen anstehenden Sanierung von Leitungen und Pumpwerken in den nächsten Jahren muss jedoch die Entwicklung dieser Konti genau beobachtet werden.“ Die Abwasseranlagen haben ein gewisses Alter erreicht. Es ist ein Alter, in welchem die Prüfung des Zustandes und die daraus resultierenden Sanierungen anstehen. Die Abteilung nahm diese Planung in Angriff. Im Sommer wird diese dem GR und der Baukommission vorgestellt. Somit können die politischen Grundsätze für die Durchführung festgelegt werden. Anschliessend kann die Umsetzung angegangen werden. Der GGR wird somit demnächst mit Kreditanträgen im Zusammenhang mit Abwasserleitungen konfrontiert werden. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Antrages.

**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Betreffend den Ausgaben der ARA für den Pikettdienst: Werden beim Werkhof teilweise Einsparungen anfallen, aufgrund der Fr. 30'000.00 bis 35'000.00, welche an die ARA bezahlt werden? Dies ist in den Unterlagen nicht aufgeführt.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Auf Seite 643 ist im unteren Drittel folgendes vermerkt: Es sind ca. 180 Aufwandstunden Entlastung für den Werkhof. Diese Stunden können für andere Arbeiten genutzt werden, damit diese nicht ausgelagert werden müssen.

**Beschluss** einstimmig

- 1. Der GGR beschliesst den Kredit zur Modernisierung aller Abwasserpumpwerke in Lyss in der Höhe von Fr. 1'270'000.00 zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser.**
- 2. Der GGR beschliesst, den Betrieb und den Unterhalt der sanierten Pumpwerke der ARA zu übergeben.**

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung.**

Beilagen

Keine

423 1101.0315 Motionen

Sicherheit + Liegenschaften – Arn Werner

**Motion BDP; Verfügbarkeit der Eisfläche Seelandhalle frühestens 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft der 1. Mannschaft des SC Lyss**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 05.11.2012 reichte die Fraktion BDP die Motion „Verfügbarkeit der Eisfläche Seelandhalle frühestens 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft der 1. Mannschaft des SC Lyss“ ein.



Die Seelandhalle ist im Unterhalt kostspielig – jede Woche zusätzliches Eis – insbesondere in den Sommermonaten kostet die Gemeinde Lyss unverhältnismässig (Kosten-Nutzen) viel Energie- und Mitarbeiterkosten.

Die Gemeinde Lyss als Betreiberin der Seelandhalle soll somit erst zum spätest möglichen Zeitpunkt, frühestens drei Wochen vor Meisterschaftsbeginn der ersten Mannschaft des SCL, den Nutzern beispielbares Eis zur Verfügung stellen.

### **Rechtliche Grundlagen,**

Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung für den GGR kann jedes GGR-Mitglied mittels Motion verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Die Einsparungen bei einer späteren Eröffnung der Seelandhalle betragen pro Woche im Schnitt Fr. 15'000.00, somit kann der Vorstoss als Motion behandelt werden.

### **Stellungnahme GR**

Der GR ist bemüht den Vereinen, insbesondere denjenigen mit Juniorenförderung, möglichst gute Voraussetzungen zu bieten, damit sie ihre Tätigkeiten erfolgreich ausüben und ihren Mitgliedern eine sinnvolle Beschäftigung offerieren können. Dies geschieht jedoch unter Beurteilung der Verhältnismässigkeit und dem Nutzen für die Allgemeinheit.

Der SC Lyss verzichtet seit dem Jahr 2011 aus finanziellen Gründen auf die Durchführung des Industriebcup's Ende August. In diesem Zusammenhang wurde mit dem SC Lyss eine neue Vereinbarung über die Benützung der Seelandhalle abgeschlossen, welche u.a. den Saisonstart und den Saisonschluss regelt.

Der Saisonstart erfolgte gemäss dieser Vereinbarung zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn, wodurch bereits massive Einsparungen beim Strom- und Heizölverbrauch erzielt werden konnten.

In diesem Jahr ist die Eröffnung der Seelandhalle vor Meisterschaftsbeginn aufgrund der Sanierungsarbeiten nicht möglich. Grundsätzlich wird auch in Zukunft das Eis frühestens 2 Wochen vor Meisterschaftsbeginn zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund empfiehlt der GR die Motion abzulehnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Marti Markus, Ratspräsident, BDP:** Die Fraktion BDP hat diese Motion zurückgezogen.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug.**

Beilagen

Keine

424 1101.0316      Postulate

Sicherheit + Liegenschaften – Arn Werner

### **Postulat FDP; Verkehrsführung im Bahnhofgebiet**

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 18.06.2012 reichte die Fraktion FDP ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Das Teilstück der Bahnhofstrasse, welches direkt vom Bahnhof zur Bielstrasse führt ist immer mehr ein Strassenstück mit Gefahrenpotential. Einen Personunfall (Fussgänger von Postauto angefahren) hat es bereits gegeben. Das Restaurant „La Torre“ grenzt den Terrassenbereich im Sommer mit Pflanzen gegen die Strasse ab. Dies erschwert die Übersicht. Gerade bei schlechten Wetter- und Lichtverhältnissen sowie durch gestresste StrassenverkehrsteilnehmerInnen wird die Unfallgefahr deutlich erhöht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den GR zu prüfen

Ob die gesamte Verkehrsführung im Bahnhofgebiet neu gestaltet werden kann (Entlastung des Teilstücks zwischen Valiant Bank und Petit Palace, generelle Ausfahrt über die Kreuzung bei der Coop-Tankstelle usw.).

Ob die Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen in diesem zentralen Gebiet durch diverse Massnahmen (gestalterisch und planerisch) erhöht werden kann.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

### **Situation Verzweigung Bahnhof-/Fabrikstrasse**

Die Verzweigung ist relativ eng und wird in den Stosszeiten nebst wenig Durchgangsverkehr durch Kunden des Bahnhofs und des Coop-Pronto-Shops sowie dem Postautoverkehr erheblich belastet. Die Verzweigung befindet sich in einer Begegnungszone (Tempo 20), welche bei den Einfahrten mit den entsprechenden Signalisationstafeln und einer auffälligen Bodenmarkierung gekennzeichnet ist. Die Sichtweiten entsprechen bei Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit den gültigen Vorschriften.

Der Terrassenbereich des ehemaligen Restaurant „La Torre“ (heute Mediran) ist mit der Gemeinde vertraglich geregelt und kann jeweils per Ende Jahr gekündigt werden. Die Betreiber sind verpflichtet die Strassenübersicht gemäss Norm SN 273 zu gewährleisten. Zur weiteren Verbesserung der Übersicht wird ab diesem Jahr verlangt, dass eine Abgrenzung die Höhe von 1.20m nicht überschreiten darf.

Trotz des angesprochenen Unfalles ist der Kantonspolizei dieser Strassenzug nicht als besonders gefährlich oder unfallträchtig bekannt.

Die „Fabrikstrasse“ dient als Erschliessung für die unter- und oberirdische Parkierung und kann deshalb nicht mit einem Fahrverbot versehen werden (allenfalls mit Zubringerdienst). Zudem gilt die Fabrikstrasse als Knotenpunkt im Verkehrsleitsystem der Postauto AG, welches vor einigen Jahren aufgrund einer Machbarkeitsstudie festgelegt wurde. Das komplexe Bevorzugungssystem für den ÖV wurde dementsprechend installiert und programmiert.



Stellungnahme der Postauto AG:

*„Aus unserer Sicht wäre eine andere Linienführung der Postautos grundsätzlich möglich. Dies würde jedoch den Umbau des Bahnhofplatzes bedingen. Um die Fahrpläne einzuhalten, müsste zudem die gesamte Verkehrsführung im Ort inklusive Ampelsteuerung überprüft werden. Bei einer Änderung der Fahrrouten des Ortsbusses müsste zudem der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) als neue Betreiberin ab 2014, kontaktiert werden.“*

### **Auswirkungen eines neuen Verkehrsregimes**

Wie bereits erwähnt, ist ein neues Verkehrsregime im Bahnhofbereich grundsätzlich möglich, insbesondere eine Schliessung der „Fabrikstrasse“ bringt aber keine Entlastung für die Bahnhofverzweigung, sondern führt zu Mehrbelastungen im Hirschenkreisel oder auf dem Monopoliplatz (Zufahrten zum Bahnhof nur noch über diese beiden Knotenpunkte möglich und jeweils nur in eine Richtung) und führt zu gefährlichen Wendemanövern auf dem Bahnhofplatz (Sackgasse aus Richtung Monopoliplatz).

Würden die Postautos künftig über die Bahnhofstrasse (bei der Coop-Tankstelle) in die Bielstrasse einfahren, müsste eine zusätzliche Lichtsignalanlage installiert werden. Die ÖV-Bevorzugung würde aufgrund der längeren Distanz zum Hirschenkreisel dementsprechend zu längeren Rotphasen für den MIV aus den Richtungen Worben, Aarberg und Bütigen und damit zu längeren Staus führen.

### **Begegnungszone**

Bei der Bahnhofstrasse und dem Bahnhofplatz handelt es sich um eine Begegnungszone (motorisierter Individualverkehr [MIV], öffentlicher Verkehr [ÖV] und individueller Zweiradverkehr [IZV] 20 km/h, Rechtsvortritt). In Begegnungszonen haben FussgängerInnen und fahrzeugähnliche Geräte (fäG) Vortritt. Das Markieren von Leit- und Mittellinien entspricht nicht den Vorgaben einer Begegnungszone.

Die Gestaltung des Monopoliplatzes ist heute provisorisch und wird nach Fertigstellung der weiteren Projekte der SBB (Gebäude Park&Ride mit Überdachung bis zur Velostation) abgeschlossen. Allenfalls sind dann Änderungen in der Gestaltung noch möglich.

## Fazit

Nach den heutigen Erkenntnissen bringt eine neue Verkehrsführung im Bahnhofbereich keine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und sorgt allenfalls für eine Verlagerung der Verkehrsbelastung. Der GR wird das aktuelle Regime deshalb beibehalten, jedoch das Bahnhofgebiet wie auch andere Verkehrsknotenpunkte durch den Verkehrsausschuss der Gemeinde Lyss laufend überprüfen lassen.

## Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

## Erwägungen

**Clerc Anton, FDP:** Dank für die Beantwortung dieses Postulats. Die aufgeführten Antworten sind nachvollziehbar. Es ist nicht einfach, die ganze Situation im Zentrum von Lyss neu zu gestalten, resp. die Verkehrsflüsse so zu beeinflussen, dass es keine Staus oder gefährlichen Situationen mehr gibt. Die Menge des Verkehrs nimmt stetig zu. Dies im Gegensatz zum vorhandenen Platz. Die Situation beim Monopoliplatz braucht sicher in Zukunft noch besondere Beachtung. Irgendwann sollte es jedem klar sein, wer auf wen schauen muss, und wer nun Vortritt hat. Die Fraktion FDP ist mit dem Antrag des GR nicht ganz einverstanden. Der Antwort des GR ist zu entnehmen, dass der Bitte um Prüfung von diversen Punkten Folge geleistet wurde. Es wurde nicht nur überprüft, sondern es sind bereits Anpassungen erfolgt. Die Gemeinde verlangte von den Betreibern des Restaurants Mediran, dass die Abgrenzung zur Strasse nicht höher als 1.20 Meter sein darf. Aus diesen Gründen beantragt die Fraktion FDP, dass der Antrag für das vorliegende Postulat wie folgt geändert wird: „Der GGR nimmt Kenntnis des Postulats FDP Verkehrsführung im Bahnhofgebiet und schreibt dieses als erfüllt ab.“

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Dieses Postulat kann nicht als erfüllt abgeschrieben werden.

1. Die Prüfung und Neugestaltung der gesamten Verkehrsführung im Bahnhofgebiet: Wie im Geschäft erklärt wurde, ist eine Neugestaltung nur unter erschwerten Bedingungen, oder praktisch unmöglich realisierbar. Die Fabrikstrasse kann nicht einfach mit einem Fahrverbot belegt werden, ohne dass dies einschneidende Auswirkungen auf die gesamte Verkehrssituation hätte.
2. Die Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden: Es ist vorgesehen, dass der Monopoliplatz nach Abschluss der Arbeiten der SBB begutachtet wird. Zum heutigen Zeitpunkt ist er provisorisch. Somit ist dieser Punkt momentan nicht erfüllt. Die Überarbeitung wird zu einem späteren Zeitpunkt sowieso erfolgen.

Aus diesen beiden Hauptgründen wird der GGR gebeten, dieses Postulat im Sinne des Antrags des GR abzulehnen.

**Marti Markus, Ratspräsident, BDP:** Der Antrag müsste noch angepasst und das Postulat als erheblich erklärt werden. Anschliessend müsste man Kenntnis von der Beantwortung nehmen und das Postulat als erfüllt abschreiben. Nun gibt es eine Gegenüberstellung des Antrags der Fraktion FDP und des Antrags des GR.

**Meister Kathrin, SP:** Persönliche Meinung: Die Argumente des GR sind nicht zufriedenstellend. Es ist ja vermerkt „ob die gesamte Verkehrsführung... und ob die Sicherheit...“ Wenn das Postulat nun abgelehnt wird, heisst dies, dass der GGR diese Punkte nicht überprüfen will, und dass die Verkehrssicherheit dem Parlament egal ist. Dies ist eine seltsame Überlegung. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, wenn das Postulat als erheblich erklärt und anschliessend abgeschrieben wird.

**Clerc Anton, FDP:** Anton Clerc schliesst sich der Meinung von Kathrin Meister an. Bei diesem Postulat ging es darum das geprüft wird, ob überhaupt eine Möglichkeit zur Verbesserung besteht. Es ging nicht darum, den Monopoliplatz zu gestalten oder die Fabrikstrasse zu schliessen. Die Antworten des GR zeigen die Schwierigkeiten und Mehraufwände auf. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP der Meinung, dass der GR seine Aufgabe erledigte, die Fragen und Anregungen prüfte und zufriedenstellend antwortete. Damit ist die Fraktion FDP zufrieden. Aus diesem Grund der Antrag für die Umformulierung und Erheblicherklärung. Für die Fraktion FDP ist dieses Geschäft anschliessend erledigt, ohne die Erstellung von Geschäften für eine Umgestaltung.





Abstimmung

Antrag GR:

Der GGR lehnt das Postulat FDP „Verkehrsführung im Bahnhofgebiet“ ab.

gegenüber Antrag Fraktion FDP:

Der GGR erklärt das Postulat FDP erheblich, nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt dieses als erfüllt ab.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 34 : 0 Stimmen angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat FDP erheblich, nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

425 5101.0202 Räumlichkeiten (Schulkommission)

Bildung + Kultur – Hürzeler Brigitte

### **Postulat glp; Bedarfsplanung Schulbauten**

---

#### **1 Bezug zu früheren GGR-Geschäften**

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 27.06.2011 reichte die glp die Motion Bedarfsplanung Schulbauten ein. An der Sitzung vom 07.11.2011 hat der GGR die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Am 10.12.2012 stimmte der GGR einer Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulats bis 13.05.2013 zu.

#### **2 Postulattext**

Dem GGR wurden in der letzten Zeit diverse Kreditanträge für Investitionen unterbreitet, welche direkt oder indirekt Erweiterungen, Umbauen oder Sanierungen von Schulbauten in Lyss betreffen:

Am 31.05.2010 wurde ein erster Kreditantrag über Fr. 375'000.00 für die Eröffnung von zwei zusätzlichen Kindergartenklassen unterbereitet und auch bewilligt. Im Kreditantrag waren keine Kosten für bauliche Massnahmen eingerechnet, da gemäss Antragstellerin genügend Raum für die Aufnahmen von zwei zusätzlichen Klassen vorhanden sei.

Am 23.05.2011 wurde dem GGR ein zweiter Kreditantrag über Fr. 290'000.00 für bauliche Anpassungen und Erweiterungen des Kindergartens Stegmatt im Zusammenhang mit der ein Jahr zuvor beschlossenen Einführung von zwei Kindergartenklassen unterbreitet. Der GGR hat auch diesen zweiten Antrag gutgeheissen. Die damalige Beurteilung, dass genügend Räumlichkeiten für die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen vorhanden sind, war falsch. Der GGR hat den ersten Kreditantrag somit auf unzureichenden Entscheidungsgrundlagen genehmigt.

Im Februar 2011 wurde dem GGR ein Kreditantrag zur geplanten und notwendigen Sanierung des Kirchenfeldschulhauses über rund 10 Mio. Franken unterbreitet und von diesem genehmigt. Mit der geplanten Sanierung soll das Kirchenfeldschulhaus für die nächsten 30 - 50 Jahren fit gemacht werden. Stimmt der GGR der Abstimmungsbotschaft und das Lysser Stimmvolk im Herbst 2011 dem Kreditantrag an der Urne ebenfalls zu, kann die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses ausgeführt werden. Obwohl der Sanierungsbedarf des Kirchenfeldschulhauses aus Sicht der Parteien unbestritten war, wurde das Projekt im GGR intensiv diskutiert. Diskussionspunkte waren insbesondere der angestrebte Sanierungsstandard (Minergie) sowie der Umstand, dass für die Beurteilung eines derart umfangreichen Sanierungsprojektes zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorhanden seien. Bei einem Geschäft in dieser Grössenordnung, welches die Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren zusätzlich belasten wird, erwartet die glp Fraktion als Entscheidungsgrundlage eine transparente, ganzheitliche und prospektive Planung welche aufzeigt,

- bei welchen Schulbauten in den kommenden Jahren Sanierungsbedarf besteht,
- wie die Sanierungen zu priorisieren sind,
- an welchen Schulstandorten welcher Schulraumbedarf vorhanden ist,
- wo allfälliger Bedarf für zusätzlichen Schulraum entsteht und wie dieser gedeckt werden könnte.

Im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Lyss und Busswil ist bis Mitte 2013 zudem ein für die OberstufenschülerInnen aus Busswil zumutbarer, beleuchteter und das ganze Jahr nutzbarer Radweg zwischen dem Dorf Busswil und den möglichen Schulstandorten in Lyss zu realisieren. Studien und Vorprojekte zeigen, dass diesbezüglich mit relativ hohen Kosten und zum Teil aufwändigen baulichen und organisatorischen Massnahmen sowie mit Einschränkungen für den motorisierten Verkehr zu rechnen ist



(Ausbildung / Sensibilisierung SchülerInnen und Teilnehmende Werkverkehr). Der Aufwand könnte reduziert werden, indem die OberstufenschülerInnen aus Busswil an nur einem Schulstandort in Lyss unterrichtet würden (Konzentration auf ein Schulhaus). Ein diesbezüglicher Standortentscheid wurde bis dato offenbar nicht gefällt.

Dem aktuellen Finanzplan ist zu entnehmen, dass bereits in den kommenden Jahren mit weiteren Kreditanträgen für den Werterhalt von bestehenden Schulbauten zu rechnen ist. Dem Parlament sollen im Hinblick auf die Beurteilung von Kreditanträgen aussagekräftige und hilfreiche Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Daher beauftragen wir den GR, auf Basis der neu erarbeiteten Bildungsstrategie folgende Punkte zu prüfen und darzulegen:

- Bestimmung des Schulstandorts für die OberstufenschülerInnen aus Busswil als Grundlage für die Realisierung des Schulwegs Lyss – Busswil; Schulanlage Grentschel oder Stegmatt oder als Alternative dazu Beibehaltung des Standorts Busswil (Verzicht auf Schulweg) unter Berücksichtigung der Einführung eines Durchlässigkeitsmodells (sog. Model 3 – 4)
- Quantifizierung des mittel- und langfristigen Schulraumbedarfs (5/10 Jahre).  
Der Schulraumbedarf ist wie folgt darzulegen:
  - approximative SchülerInnenzahlen pro geführte Klassen und wo möglich pro Standorte
  - Daraus abgeleitet, benötigte Anzahl an Klassen-, Gruppen und Spezialräumen (Werkräume, Musikräume etc.)
  - Bezeichnung der mittel- und langfristig verbleibenden Schulstandorte
- Finanzierung des gegenüber heute zusätzlich benötigten Schulraums
- Ermittlung des approximativen Finanzmittelbedarfs für den Werterhalt der bezeichneten, verbleibenden Schulstandorte über die nächsten 25 - 30 Jahre (abzuleiten aus der Instandhaltungsplanung)

Wir beauftragen den GR zudem, Alternativen zu den geplanten Sanierungen zu prüfen und darzulegen. Es gilt insbesondere zu klären, ob ein bestehender und nur sehr kostenintensiv zu sanierender Schulstandort alternativ nicht auch aufgehoben werden könnte (Umnutzung – Abbruch – Verkauf). Mit einer Neuverteilung der Schulräume auf weniger Schulstandorte könnten die Lebenswegkosten (Erstellung, Sanierung, Betrieb) aller verbleibenden Schulbauten voraussichtlich signifikant reduziert werden indem nachhaltige Sanierungen und bedarfsorientierte Erweiterungen von verbleibenden Standorten kombiniert werden, ohne dass dabei für die SchülerInnen unzumutbare Schulwege oder unbefriedigende Schulraumsituationen entstehen. Bei den Überlegungen zur Aufhebung bzw. Neuverteilung von Schulstandorten ist zu prüfen:

- ob durch einen Verkauf eines aufgehobenen Schulstandortes (bzw. des entsprechenden Grundstücks) Einnahmen zur Refinanzierung von Sanierungen und Erweiterungen verbleibender Schulstandorte generiert werden können
- ob dadurch Raum für alternative Nutzungen (z.B. Wohnraum, Gewerbe etc.) geschaffen werden kann.

### **3 Ausgangslage/ Vorgeschichte**

Per Postulat verlangt der GGR, dass die Bedarfsplanung Schulbauten aktualisiert wird. Einerseits soll die Bausubstanz überprüft werden, damit eine Priorisierung bei der Sanierung erfolgen kann. Andererseits soll der bestehende Schulraum erfasst und aufgezeigt werden, an welchen Schulstandorten in Zukunft allfälliger zusätzlicher Raumbedarf entstehen wird.

Für die Überprüfung wurde ein externes Fachbüro zugezogen. Die Abteilungen Bau + Planung, Sicherheit + Liegenschaften und Bildung + Kultur haben vereinbart, die Arbeiten gemeinsam anzugehen.

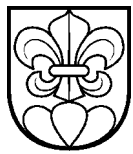
Ebenfalls Einfluss auf die Schulraumplanung hat die verabschiedete Bildungsstrategie. Die definierten Qualitätsaussagen geben teilweise Standards vor, welche betreffend Schulraum Auswirkungen haben.

### **4 Schlussbericht Schulraumplanung**

#### **4.1 Projektorganisation**

Für die fachliche Begleitung konnte das Büro Infraconsult AG Bern in Zusammenarbeit mit BSR Bürgi Schärer Raaflaub Architekten sia Bern verpflichtet werden. Die Begleitgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Brigitte Hürzeler, Gemeinderätin Bildung + Kultur, Vorsitz
- Maja Bühler Gäumann, Gemeinderätin Bau + Planung
- Peter Schertenleib, Gemeinderat Busswil / Projekte
- Ueli Hermann, Abteilung Bau + Planung



- Christian Lehmann, Abteilung Bildung + Kultur
- Karin Platter, Abteilung Bildung + Kultur
- Thomas Peter, Abteilung Sicherheit + Liegenschaften.

Während der Erhebung des Ist-Zustandes inkl. der Definition der fehlenden Räumlichkeiten wurden die SchulleiterInnen beigezogen.

#### 4.2 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lyss besitzt eine Reihe von Liegenschaften, welche in den nächsten 10 bis 20 Jahren umfassend saniert werden sollen. Die Sanierungsarbeiten werden etappiert und mit der Finanzplanung abgestimmt. Eine externe Expertise soll auf Grund einheitlicher Kriterien die Anlagen auf die Dringlichkeit einer Sanierung hin beurteilen und einen Etappierungsvorschlag unterbreiten.

Zeitgleich wird die Schulraumplanung überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Eine externe Expertise soll auf Grund der Schulraumplanung aus dem Jahr 1999, des bestehenden Inventars, der Anforderungen der nächsten Jahre (Schulmodelle, Bildungsstrategie) und der Bedarfsplanung Musikschule vom Mai 2000, den Bedarf an zusätzlichem Schulraum bzw. Anpassungen an den bestehenden Schulraum inkl. grober Kostenschätzung in den nächsten 10 Jahren aufzeigen.

#### 4.3 Bedeutung des Schlussberichts

Der Schlussbericht der Begleitgruppe liegt vor. Er wurde durch den GR diskutiert und verabschiedet. Der Schlussbericht sowie die zusammengefassten Ergebnisse aus der strategischen Unterhaltsplanung (beides in der Beilage ersichtlich) bilden die Basis der zukünftigen Schulraumplanung und die Beantwortung der Fragen des Postulats.



#### 4.4 Koordination der Schulraumplanung mit der strategischen Finanzplanung der Gemeinde

In der an der Sitzung des GGR vom 10.12.2012 genehmigten Finanz- und Investitionsplanung sind die aus dem Schlussbericht resultierenden notwendigen Massnahmen nicht enthalten. Im Bereich der Schulraumplanung führt die finanzielle Situation der Gemeinde dazu, dass bei Renovationsvorhaben Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen und dass nicht alle Schulmodellvorhaben finanzierbar sind.

In erster Priorität muss derjenige Raumbedarf bereitgestellt werden, der auf Grund der Standards in der Bildungsstrategie sowie der Entwicklung der SchülerInnenzahlen notwendig ist. Dabei muss wo immer möglich auf interne Lösungen, Umnutzungen und Auslagerung von Fremdnutzung gesetzt werden.

#### 4.5 Übersicht zum Schlussbericht Kapitel 1 bis 3; Auftrag / Vorgehen / Ausgangslage

Kapitel 1 und 2 definieren den Auftrag des Projekts SRP 12 Schulraumplanung und das Vorgehen.

Kapitel 3 definiert die Ausgangslage und zeigt die Entwicklung der SchülerInnenzahlen auf. Für die Prognosen der SchülerInnenzahlen stehen einerseits die Geburtenzahlen der nächsten 4 Jahre zur Verfügung. Andererseits basiert die Prognose auf der vom Bundesamt für Statistik berechneten Entwicklung der Bevölkerung. Dabei wurde das mittlere der drei Szenarien (tief / mittel / hoch) gewählt (detaillierte Informationen siehe im Schlussbericht Kapitel 3.3 oder unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)).

Die Prognosen der SchülerInnenzahlen lassen sich folgendermassen zusammenfassen (detaillierte Angaben siehe Schlussbericht Kapitel 3 Seite 11):

- Kindergarten: die SchülerInnenzahl nimmt kurzfristig um rund 10% zu und wird längerfristig wieder etwas abnehmen.
- Primarstufe: Die SchülerInnenzahl nimmt ab 2015 zu und erhöht sich um 10 - 15%. Auch hier wird – verzögert zum Kindergarten – die Zahl längerfristig wieder etwas abnehmen.
- Sekundarstufe I: Die SchülerInnenzahl nimmt in den kommenden Jahren ab und wird sich danach wieder auf den heutigen Stand einpendeln. Die vorübergehende Abnahme kann durch die Aufnahme der SchülerInnen aus Busswil aufgefangen werden.

Auf Grund dieser Zahlen lässt sich die Anzahl der benötigten Klassenzimmer ableiten:

- **Mittelfristig (bis ca. Schuljahr 2015/16)** werden keine zusätzlichen Klassenzimmer notwendig. Die durchschnittliche Klassengrösse wird sich im Rahmen der in der Bildungsstrategie definierten Faktoren für Primarstufe resp. Sekundarstufe I bewegen.
- **Längerfristig** zeichnet sich zusätzlicher Bedarf an Klassenzimmern auf Primarstufe und Sekundarstufe I ab.
- Für den Kindergarten besteht kurzfristig Bedarf an neuen Klassenzimmern: Für das Schuljahr 2013/14 zwei Klassenzimmer, ab Schuljahr 2014/15 nochmals voraussichtlich ein bis zwei Klassenzimmer.

#### **4.6 Übersicht Schlussbericht Kapitel 4; Raumprogramm**

Das Raumprogramm gliedert sich in 3 Spalten:

- Die Spalte IST zeigt die Aufnahme des aktuellen Bestandes auf.
- Die Spalte V0 zeigt den Bedarf im Schuljahr 2015/16 ohne Veränderung von allfälligen Schulmodellen und bei heutiger Klassenorganisation auf.
- Die Spalte V1 zeigt den Raumbedarf ab Schuljahr 2015/16 mit einer allfälligen flächendeckenden Einführung der Basisstufe auf.

#### **Fazit (siehe auch Kapitel 4.6):**

Die neuen Unterrichtsformen sowie die in der Bildungsstrategie definierten Qualitätsstandards führen zu neuen Ansprüchen an das Raumangebot. In erster Linie fehlen Gruppenräume, um dem Anspruch der individualisierenden und kooperativen Unterrichtsformen zu entsprechen. Daneben fehlen Räumlichkeiten für eine gute Arbeitssituation der Lehrpersonen, einzelne Spezialräume, Räume für die Tagesschule, den Kindergarten und die Musikschule.

#### **4.7 Übersicht Schlussbericht Kapitel 5; Neue Schulmodelle**

Als expliziter Auftrag soll das Projekt „SRP 12 Schulraumplanung“ die räumlichen Auswirkungen bei der flächendeckenden Einführung der Basisstufe sowie der Einführung eines anderen Oberstufenmodells aufzeigen.

Für die Basisstufe gibt die Erziehungsdirektion verbindliche Vorgaben betreffend Raumprogramm. Gemäss diesen Vorgaben kann festgehalten werden, dass der Raumbedarf (ohne Ausenraum) allein für den Aufbau einer Basisstufe mindestens 30% höher ist als für das bestehende Modell (Zweijahreskindergarten, Jahrgangsklassen erstes und zweites Schuljahr). Die Zahlen zu benötigtem Raum und Kosten für die Basisstufe sind ersichtlich im Schlussbericht Kapitel 11.

Die Einführung eines durchlässigen Oberstufenmodells (Modell 3a, 3b oder 4) wird auf den Raumbedarf nur einen marginalen Einfluss haben.

Für Basisstufe und Oberstufenmodell ist es Bedingung, dass der in Variante V0 des Schlussberichts definierte Raumbedarf realisiert wird.

#### **4.8 Übersicht Schlussbericht Kapitel 6; Variantenübersicht**

In einem ersten Schritt muss über mögliche Grundsatzvarianten entschieden werden:

- V1 Einführung der Basisstufe
- V2 (A, B und C) Nutzung des alten Schulhauses Kirchenfeld und damit verbunden die Platzierung der Mittelstufe
- V3 Idealvorstellung bezüglich Verteilung der Stufen (an allen Standorten durchgehende Klassenzüge Kindergarten bis 6.Klasse).

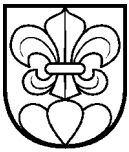
Unabhängig der im Schlussbericht beschriebenen Varianten besteht Bedarf an neuem Schulraum (Kindergartenklassen, Tagesschule, Kirchenfeld / Musikschule, Gruppenräume, Arbeitsräume für Lehrpersonen). Dieser kurzfristig benötigte Raumbedarf muss geplant und bereitgestellt werden.

#### **4.9 Genehmigung des Schlussberichts**

Der Schlussbericht wurde durch die Bildungskommission zuhanden des GR genehmigt. Der GR hat nach einer ausführlichen Diskussion den Schlussbericht genehmigt und die im Folgenden zusammen gefassten Entscheide gefällt.

##### **4.9.1 Einführung der Basisstufe (V1, Kapitel 6.1 des Schlussberichts)**

Mit der Bildungsstrategie erteilte der GR den Auftrag, die Einführung der Basisstufe vorerst in Bezug auf zusätzliche benötigte Ressourcen (Raum und Personal) zu überprüfen, bevor eine umfassende Diskussion aller beteiligten Personen (Lehrpersonen, Eltern, Behörden) geplant



und umgesetzt werden soll. Der GR hat seinen Beschluss auf Grund der erwarteten baulichen Massnahmen bei einer Einführung mit den entsprechenden finanziellen Folgen gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Lyss verzichtet auf Grund der aktuellen finanziellen Situation auf die Einführung einer flächendeckenden Basisstufe.

#### **4.9.2 Benutzung des alten Schulhauses KFD ausschliesslich für die Musikschule (V2B, Kapitel 6.3 des Schlussberichts)**

Beschluss:

Die Variante 2B wird nicht weiterverfolgt.

#### **4.9.3 Benutzung des alten Schulhauses KFD ausschliesslich für die Schule (V2C, Kapitel 6.4 des Schlussberichts)**

Beschluss:

Die Variante 2C wird weiterverfolgt.

#### **4.9.4 Musikschule**

Beschluss:

Für die Musikschule werden neue Räumlichkeiten gesucht.

#### **4.9.5 Durchgehende Klassenzüge in der Primarstufe (V3, Kapitel 6.5 des Schlussberichts)**

Die Diskussion einer Umsetzung der Variante 3 muss noch geführt werden.

Beschluss:

Die Variante V3 wird weiter verfolgt. Deren Inhalte werden in der zukünftigen Planung der SRP berücksichtigt.



#### **4.9.6 Mittelstufe auf mehrere Standorte verteilt (V2A, Kapitel 6.2 des Schlussberichts)**

Beschluss:

Die Variante 2A wird nicht weiterverfolgt.

#### **4.9.7 Schulstandort Busswil**

Beschluss:

Für den Schulstandort Busswil werden ein neues Schulprofil und ein Raumkonzept erstellt.

#### **4.9.8 Externe Kindergärten**

Beschluss:

Bevor externe Kindergärten saniert werden, muss abgeklärt werden, ob eine Umnutzung oder der Rückbau und damit ein Ersatz am Schulstandort aus bildungs- und finanzpolitischer Sicht sinnvoller ist.

#### **4.9.9 Erweiterungsbauten oder Umbauten**

Beschluss:

Bei Erweiterungs- oder Umbauten wird darauf geachtet, dass die mit Varianten V0, V2C und V3 formulierten Ziele nicht verbaut werden.

#### **4.9.10 Tagesschule**

Beschluss:

Die Standortfrage der Tagesschule wird geklärt und der daraus entstehende Raumbedarf geplant.

#### **4.9.11 Kurzfristige Raumbeschaffung**

Beschluss:

Für die zusätzlichen Kindergartenklassen ist der notwendige Schulraum (ab Schuljahr 2014/15 ein bis zwei zusätzliche Klassen) bereitzustellen. Für den kurzfristig benötigten Schulraum sind in erster Linie interne Umnutzungen und die Auslagerung von Fremdnutzung und externer Nutzung auf der Basis der Variante V0 zu prüfen und umzusetzen.

### **5 Beantwortung der Fragen des Postulats**

Soweit sich die Beantwortung der Fragen nicht bereits aus dem Schlussbericht und den vorausgehenden Erklärungen ergeben, werden in diesem Kapitel ergänzende Angaben gemacht.

### **5.1 Bei welchen Schulbauten besteht in den kommenden Jahren Sanierungsbedarf?**

Mit Ausnahme der Schulstandorte Grentschel und Kirchenfeld „neu“ besteht bei allen Schulstandorten Handlungsbedarf. Sanierungsbedürftig sind hauptsächlich die Bauteile Fenster, Dach, Fassade, Dämmung und Hausinstallation:

- Stegmatt; Schulhäuser Prim und Sek alt, Turnhalle, Abwartswohnung alt
- Herrengasse; altes Schulhaus, Abwartshaus, Turnhalle
- Kirchenfeld; altes Schulhaus
- Busswil; altes und neues Schulhaus
- Kindergärten: Herrengasse/Nelkenweg, Birkenweg, Heilbachweg, Stegmatt

Diese Liegenschaften müssen in den nächsten Jahren ab 2017 (nach Abschluss der Sanierung Kirchenfeld) bis ca. 2030 saniert werden (wie im revidierten Finanzplan angedacht). Das Volumen dieser Arbeiten beträgt grob geschätzt 20 – 25 Mio. Franken. Das heisst, es ist mit jährlichen Instandstellungskosten von nahezu 2 Mio. Franken zu rechnen. Nicht eingerechnet ist die laufende Sanierung Kirchenfeld „neu“ und die bevorstehenden Sanierungen der übrigen Liegenschaften (Sportzentrum Grien, Brockenstube, Bibliothek, Bödeli, Schulhaus Hardern etc.).

### **5.2 Wie sind die Sanierungen zu priorisieren?**

Die Reihenfolge der Sanierungen hängt einerseits vom baulichen Zustand der Liegenschaft und andererseits vom Schulraumbedarf ab. Eine Prioritätenliste muss noch erstellt werden. Auf Grund der Zustandsanalyse, welche im Rahmen der Schulraumplanung vom Büro Bürgi Schärer Raaflaub erstellt wurde, wären ca. 80% der Sanierungen in den nächsten 5 – 10 Jahren fällig. Da die Sanierungen aus finanzpolitischen Überlegungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden müssen, kommt es da und dort zu vorgezogenen oder provisorischen Massnahmen.

### **5.3 An welchen Schulstandorten ist welcher Schulraum vorhanden?**

Der Schlussbericht gibt im Kapitel 3.2 einen Überblick über die Situation an den Schulstandorten.

### **5.4 Wo entsteht allfälliger Bedarf für zusätzlichen Schulraum und wie kann dieser gedeckt werden?**

Siehe Kapitel 5.6.2 des GGR-Geschäftes.

### **5.5 Bestimmung des Schulstandortes für die OberstufenschülerInnen von Busswil**

Im Fusionsvertrag der Gemeinden Lyss und Busswil wurde vereinbart, dass die OberstufenschülerInnen ab 01.08.2013 jahrgangswise und auslaufend den Unterricht an den zwei Schulstandorten Grentschel und Stegmatt besuchen werden. Die Bildungsstrategie nimmt diesen Entscheid auf.

Auf Grund der SchülerInnenzahlen führt der Betrieb von zwei Oberstufenstandorten zu einem betriebswirtschaftlich effizienten Ergebnis. Zudem profitieren sowohl Lehrpersonen wie auch SchülerInnen davon, dass an einem Schulstandort mehrere Oberstufenklassen geführt werden können.

### **5.6 Quantifizierung des mittel- und langfristigen Schulraumbedarfs**

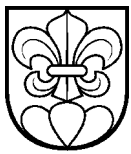
#### **5.6.1 Approximative SchülerInnenzahlen pro Klasse**

Die Produktgruppe 611 Volksschule definiert die angestrebten Klassengrössen wie folgt:

- Kindergarten- und Primarstufe  
Faktor 1.6 – 1.75 (Anzahl Lektionen pro SchülerIn)  
Der Faktor 1.7 entspricht einem Klassendurchschnitt von 19 SchülerInnen.
- Sekundarstufe I  
Faktor 1.8 – 2.5 (Anzahl Lektionen pro SchülerIn)  
Der Faktor 2.0 entspricht einem Klassendurchschnitt von 20 SchülerInnen.

#### **5.6.2 Benötigter Schulraum**

Der vorliegende Bericht Schulraumplanung zeigt auf, dass basierend auf den in der Produktgruppe definierten anzustrebenden Klassengrössen (siehe Kapitel 5.6.1) für den aktuellen Bedarf (Basis SchülerInnenzahlen Schuljahr 2015/16) knapp genügend Klassen- und Spezialräumlichkeiten zur Verfügung stehen, dass jedoch im Bereich von Gruppenräumen, Arbeitsräumen für Lehrpersonen und Räumlichkeiten der Tagesschule ein zusätzlicher Bedarf besteht. Weiter zeigt er auf, dass auf Grund der Entwicklung der SchülerInnenzahlen langfristig ein Bedarf an Klassenräumen besteht. Und er zeigt ebenfalls auf, dass für die Musikschule eine neue Lösung gefunden werden muss.



Basierend auf diesen Erkenntnissen werden die drei involvierten Abteilungen die Planung zur Realisierung des benötigten Raumbedarfs in drei Zeitetappen an die Hand nehmen.

Etappe 1 (kurzfristig; 2013 – 2015):

- 10 - 14 Gruppenräume, Arbeitsräume für Lehrpersonen
- Klassenräume für 2 (Schuljahr 13/14) und 1 – 2 (Schuljahr 14/15) Kindergartenklassen
- Räumlichkeiten für die Tagesschule

Die Planung wird Ende Mai 2013 abgeschlossen sein, so dass die notwendigen finanziellen Mittel im Investitionsplan ab 2014 berücksichtigt werden können.

Etappe 2 (mittelfristig, 2016 – 2018):

- Neue Räumlichkeiten für die Musikschule.

Die Planung dieser Etappe wird in enger Absprache mit den notwendigen Sanierungsvorhaben erfolgen.

Etappe 3 (langfristig, 2017 – 2020):

Die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraumbedarf auf Grund der Entwicklung der Klassenzahlen wird im Schlussbericht im Rahmen der Vertiefung der Variante V3 aufgezeigt (Kapitel 7). Dieser Raumbedarf fällt auch dann an, wenn die Variante V3 nicht wie aufgezeigt umgesetzt wird.

- Raumbedarf in der Grössenordnung von rund 2'380 m<sup>2</sup>. Die Kostenschätzung für die Bereitstellung dieses Bedarfs liegt bei rund 10 Mio. Franken.

Die Planung dieser Etappe wird in enger Absprache mit den notwendigen Sanierungsvorhaben erfolgen.

### **5.7 Verkauf eines Schulstandortes / Raum für alternative Nutzung**

Der Bericht Schulraumplanung zeigt auf, dass das heute zur Verfügung stehende Raumprogramm für die Aufrechterhaltung des Unterrichts zum heutigen Zeitpunkt knapp reicht, und dass längerfristig auf Grund der Entwicklung der SchülerInnenzahlen mit zusätzlichen Schulräumlichkeiten gerechnet werden muss. Damit ist erwiesen, dass die Gemeinde Lyss auf keinen der 5 Schulstandorte verzichten kann. Hebt man einen Schulstandort auf, muss mindestens im gleichen Umfang neuer Schulraum gebaut werden.

Einzig bei der Sanierung der ausserhalb der Schulstandorte liegenden Kindergärten stellt sich diese Frage und wird jeweils bei der Planung berücksichtigt.

### **6 Fazit**

Im Bereich der Schulraumplanung und der Sanierung der bestehenden Schulbauten kommen in den nächsten 20 Jahren grosse Aufgaben auf die Gemeinde zu:

- Sanierung mit geschätzten Kosten in der Höhe von 20 – 25 Millionen Franken.
- Kurzfristiger Raumbedarf (keine Kostenschätzung vorliegend).
- Mittelfristiger Raumbedarf Musikschule (keine Kostenschätzung vorliegend).
- Langfristiger Raumbedarf mit geschätzten Kosten in der Höhe von 10 Millionen Franken.

### **7 Abstützung des Schlussberichts**

Der Schlussbericht wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bau + Planung, Sicherheit + Liegenschaften und Bildung + Kultur erstellt und durch den GR verabschiedet.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats glp „Bedarfsplanung Schulbauten“ und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Siehe Homepage: [www.lyss.ch/ggr/](http://www.lyss.ch/ggr/); Navigationspunkt: Geschäfte  
Schlussbericht Schulraumplanung; Ermittlung der zukünftigen Klassenzahlen; Übersicht Zustandsanalyse und Erneuerungsstrategie



## **Postulat Fraktion SP/Grüne; Detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Bauten**

### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 05.11.2012 reichte die Fraktion SP/Grüne Lyss ein Postulat mit zusammenfassend folgendem Inhalt ein:

Der Gemeinderat wird ersucht, ein detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassen vorzulegen und in geeigneter Weise darzulegen, welche dieser Bauten zunächst im Jahr 2013 und dann auch für die Folgejahre normal unterhalten, reduziert unterhalten oder gar nicht unterhalten, resp. welche dieser Bauten in absehbarer Zukunft gemäss Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 – 2017 umfassend saniert, nur mit dem Nötigsten saniert oder gar nicht saniert werden sollen.

### **Begründung**

Im Rahmen des Budgets 2013 wird vom GR in den Produktgruppen 312 Hochbau und 313 Tiefbau unter dem Begriff „neue Betrachtungsweise“ eine massive Unterschreitung des von der GVB empfohlenen Unterhaltsaufwandes von 1% des GVB-Anlage- resp. Wiederbeschaffungswertes von Liegenschaften und Strassen vorgeschlagen. Begründet wird der noch anzustrebende Unterhalt von  $\leq 0.5\%$  damit, dass beim Ausführen von grösseren Investitionen wie etwa beim Kirchenfeldschulhaus auch „Unterhalt getätigt“ werde. Mit dieser „neuen Betrachtungsweise“ kann also die Gemeinde „zugunsten“ künftiger Investitionen Liegenschaften und Strassen über einen gewissen Zeitraum hin auch gar nicht unterhalten.

Die Fraktion SP/Grüne Lyss hat sich immer schon gegen eine Unterschreitung des von der GVB empfohlenen Unterhaltskoeffizienten gewehrt. In den letzten Jahren wurde dieser mit einer Ausnahme (Jahr 2010) immer wieder auf nur noch 0.5% gesenkt. In den Leistungsvorgaben für 2013 vom Mai dieses Jahres wurde er wieder auf mind. 0.75% erhöht, um nun im Budget der „neuen Betrachtungsweise“ schon wieder zum Opfer zu fallen. Damit ist nun für die Fraktion SP/Grüne die Schmerzgrenze überschritten.

Wenn nun ein neues Regime mit der beschriebenen „neuen Betrachtungsweise“ etabliert werden soll, welches auch einen Unterhalt von 0% erlaubt, dann muss die Gemeinde, will sie ihre Verantwortung für eine zukunftsgerichtete Instandhaltung der gemeindeeigenen Immobilien nachhaltig wahrnehmen, das oben genannte Inventar – falls es noch nicht existieren sollte – erstellen. Nur so ist sichergestellt, dass die noch vorhandenen Unterhaltungsmittel analog dem mutmasslichen künftigen Investitionsprogramm richtig eingesetzt werden; Das heisst: vor allem diejenigen Bauten zugute kommen, für welche keine absehbaren Investitionen geplant sind.



### **Stellungnahme GR**

#### Allgemeines

Für die Planung der Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen der gemeindeeigenen Infrastrukturen hat sich die Gemeinde in den letzten Jahren verschiedene Planungsinstrumente erarbeitet oder zugelegt, welche zum Teil durch entsprechende Software unterstützt werden. Im Folgenden wird auf die im Postulat erwähnten und nach WoV in den Leistungsaufträgen 312 Hochbau und 313 Tiefbau eingesetzten Unterhaltungsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert eingegangen.

#### Überlegungen zur „neuen Betrachtungsweise“

Der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften erfolgt zum Teil über den Budgetposten „Unterhalt Liegenschaften“ und zum Teil über das Investitionsprogramm. Kleinere, solitäre Unterhaltsarbeiten werden nach wie vor über das Unterhaltsbudget abgewickelt. Arbeiten die untereinander in engem Zusammenhang stehen, werden wenn möglich zurückgestellt und gesamthaft in einem Sanierungsschritt ausgeführt. Dieser wird, da es sich um eine grössere Summe handelt, über die Investitionsplanung abgewickelt. Zurzeit beträgt das Verhältnis ca. 1/4 z.L. Unterhalt, 3/4 z.L. Investitionsplanung. Gesamthaft entspricht dies zurzeit aufgrund grosser Sanierungen (z.B. Schulanlage Kirchenfeld) über die Investitionsrechnung sogar ca. 2.2% des GVB-Wertes. Die gleichen Überlegungen gelten sinngemäss auch für die Verkehrsanlagen im Tiefbau. Die Finanzierung des gesamten Tiefbaus wird aber über mehrere Konten abgewickelt. So werden die Aufwendungen der Kanalisationen (GEP-Massnahmen) über die Spezialfinanzierung Abwasser, die Werkleitungen über die entsprechenden Werkeigentümer und der eigentliche Strassenbau je nach Grössenordnung über das Unterhaltsbudget oder entsprechende Investitionskredite der Gemeinde umgesetzt.

Beispiel aus dem Bereich Hochbau:

Im Schulhaus Stegmatt steht in nächster Zeit wetterseitig der Ersatz der Fenster an. Mit der „bisherigen Betrachtungsweise“ wurden in der Regel alle Jahre z.L. des Budgets eine gewisse



Anzahl Fenster gewechselt und ab und zu ein Dach neu eingedeckt oder die Dachrinnen ersetzt. Heute wird möglichst zugewartet und der Zeitpunkt so gewählt und optimiert, dass nicht nur die Fenster gewechselt werden sondern möglichst viele Bauteile mit Unterhaltsbedarf (z.B. auch Fassade, Dach etc.) miteinbezogen werden können. Dadurch kann mit einem Gesamtkonzept eine bessere Wirkung erzielt werden (Gesamtqualität Aussenhülle, Minergiestandard etc.) und zugleich auch Synergien genutzt werden (gemeinsames Fassadengerüst, Konditionen bei Arbeitsvergabe, minimale Einschränkungen Betrieb etc.).

Beispiel aus dem Bereich Tiefbau:

Wie im Hochbau umfasst im Idealfall ein Unterhaltsprojekt im Strassenbau die Kombination aus Sanierung der Kanalisation, der Werkleitungen inkl. Beleuchtung und zugleich Sanierung des Strassenkörpers. Damit kann eine Anlage oder ein Gebiet gesamthaft und mit den erwähnten Vorteilen für die Zukunft saniert werden. Aufgrund der zunehmenden Kürzung der Unterhaltsmittel bei allen Beteiligten wird die Umsetzung des erwähnten und anvisierten Idealfalles immer anspruchsvoller und zum Teil auch schwieriger. Eine gewisse Reduktion der gemeindeeigenen Unterhaltsmittel im Strassenbau ist in einem bestimmten Rahmen vertretbar, da in der Vergangenheit durch entsprechende Investitionen das Budget (baulicher Unterhalt) entlastet wurde. Aufgrund der unten erwähnten Instrumente werden kleinere Bauarbeiten (ca. Projektsumme ≤ 75'000 Fr.) über das Budget und grössere Projekte (ca. Projektsumme > 75'000 Fr.) über den Investitionsplan resp. Investitionskredite abgewickelt und finanziert.

#### Hochbau / Inventar gemeindeeigene Liegenschaften

Im Rahmen der Schulraumplanung wird nebst den bestehenden Inventaren über die Gemeindeliegenschaften eine strategische Unterhaltsplanung erarbeitet. Diese erlaubt es der Gemeinde, unter Berücksichtigung des Schulraumbedarfs, Erweiterungen, Sanierungen und Umnutzungen aufeinander abzustimmen. Die Zustandsanalyse ist abgeschlossen, zurzeit wird das Gesamtvolumen für die nächsten 20 Jahre errechnet und anschliessend eine Reihenfolge mit Prioritäten vorgeschlagen. Das Instrument, wie es im Postulat gefordert wird, ist als Ergänzung zu den bestehenden Liegenschaftsdokumenten also vorhanden respektive bereits in Arbeit und steht kurz vor dem Abschluss.

#### Tiefbau / Inventar gemeindeeigene Strassen

Für die Planung des baulichen Unterhalts der Gemeindestrassen und der künftigen Investitionen wird hauptsächlich mit den folgenden drei bestehenden Instrumenten im Tiefbaubereich gearbeitet:

- Strassenzustandsplan mit Prioritäten (GIS, laufend aktualisiert)
- Massnahmenplan GEP (Genereller Entwässerungsplan; Kanalisation)
- Bedarfsplanung ESAG / Seelandgas (Werkleitungen)

Entscheidend für die Planung der künftigen Bauarbeiten (Unterhalt / Neubau) ist das Zusammenspiel aller drei Instrumente. Ziel der zuständigen Abteilung Bau + Planung sind Strassenabschnitte, in welchen die Zustandsanalyse unter Berücksichtigung aller drei Instrumente den schlechtesten Wert ergibt, möglichst zu priorisieren und vorzuziehen. Diese drei Instrumente sind die Grundlage im Sinne eines Inventars der Strassenanlagen und bilden die Basis für die Planung der Tiefbauarbeiten.

Trotz der auf den erwähnten Grundlagen abgestützten Planung der Unterhaltsmassnahmen muss aber auch eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben, da es möglich sein muss auf Ereignisse wie Wasserleitungsbrüche, Frostschäden nach einem kalten Winter usw. gezielt und kurzfristig reagieren zu können.

#### Fazit

Aufgrund der vorhandenen Instrumente und Projektkenntnisse muss der laufende Unterhalt unter Berücksichtigung des Investitionsvolumens, welches je nach Projektdichte auf der Zeitachse unterschiedlich sein kann, über das Budget zwingend gesichert werden. Darauf kann im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses entsprechend Rücksicht genommen werden. Mit der „neuen Betrachtungsweise“ kann aber festgehalten werden, dass tendenziell eine gewisse Verlagerung der grösseren Unterhaltsmassnahmen stattfindet, welche daher vermehrt über Investitionskredite abgewickelt werden.

Aufgrund der dargelegten Situation und der vorhandenen Instrumente erübrigt sich die Ausarbeitung eines zusätzlichen Inventars für alle gemeindeeigenen Bauten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



#### Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GR empfiehlt dieses Postulat abzulehnen. Wie im Geschäft aufgeführt sind ausreichend Instrumente für eine gewissenhafte Planung der Sanierungen vorhanden. Dem GGR werden die nötigen Kredite im Investitionsplan unterbreitet. Somit kann entnommen werden, was geplant ist. Die Erstellung eines zusätzlichen Inventars, bei welchem alle Planungsinstrumente in ein Papier integriert werden, macht wenig Sinn. Dieser Zusatzaufwand würde den Abteilungen für die Erledigung ihrer Aufgaben keinen Nutzen bringen. Zudem haben die Parlamentskommissionen jederzeit die Möglichkeit, Einblick in den Planungsstand ihrer Produktgruppen zu erhalten. Bitte um Ablehnung dieses Postulats, damit der Verwaltung dieser Aufwand erspart werden kann.

**Marti Rolf, SP:** Die Fraktionen SP und Grüne nehmen Kenntnis von der Antwort des GR. Danke, dass die verschiedenen bereits existierenden Inventare zur Kenntnis gebracht werden. Es wäre nicht sinnvoll, doppeltspurig zu arbeiten und Dinge miteinander zu vermischen, welche nicht miteinander mischbar sind. Der Grundgedanke der Fraktionen SP und Grüne war, dass man mit der seit 2 Jahren neuen Betrachtungsweise betreffend dem Unterhalt der Bauten nicht einverstanden ist. In diesem Jahr war es gar möglich im Unterhalt bei den WoV-Papieren 0 zu vermerken. Man kann 0 bis 0,5 % des Anlagewertes investieren. Als dies vom GGR angenommen wurde war unklar, wie man nun noch wissen soll, in welchem Zustand die Bauten von Lyss sind. Wie soll man noch wissen, was wann saniert werden muss, wenn es möglich ist keine Sanierungen vorzunehmen? Aus diesem Grund wurde dieses Inventar verlangt. Dieses Inventar ist jedoch in irgendeiner Form bereits vorhanden. Nun soll mit einem neuen Postulat dem Grundgedanken Nachdruck verlieht werden. Dieses Postulat heisst „Spezialfinanzierung Bauten“. In diesem Sinne wird der Antrag des GR zur Ablehnung des Postulats angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR lehnt das Postulat der Fraktion SP/Grüne Lyss „Detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Bauten“ ab.**

Beilagen Keine



427 1101.0317 Interpellationen

Sicherheit + Liegenschaften – Arn Werner

#### **Interpellation FDP; Vorplatz Bahnhof Lyss - welche Visitenkarte wollen wir?**

##### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung vom 10.12.2012 wurde durch die Fraktion FDP eine Interpellation zum Thema „Vorplatz Bahnhof Lyss – welche Visitenkarte wollen wir?“ eingereicht.

##### **Interpellationstext**

Am Bahnhof Lyss gibt es pro Arbeitstag rund 13'000 Umsteigebeziehungen, d.h. 13'000 mal steigt jemand in einen Zug bzw. Bus ein oder aus. Der Bahnhof gehört deshalb zu den meist frequentiertesten Orten der Gemeinde. Just dort präsentiert sich die Gemeinde jedoch nicht im besten Licht. Der Bahnhofsvorplatz gibt keine gute Visitenkarte ab.

In diesem Zusammenhang verlangt die Fraktion FDP zu verschiedenen Fragen Auskünfte, welche nachstehend jeweils direkt beantwortet werden.

##### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung GGR sind Interpellationen schriftlich eingereichte Auskunftsbegehren über eine die Gemeinde betreffende Sache.

##### **Allgemein**

Grundsätzlich möchte der GR festhalten, dass die räumlich enge Gestaltung im Raum Bahnhofplatz aufgrund der Gebäudeperimeter gegeben ist und in den nächsten Jahrzehnten nicht verändert werden kann. Könnte man das Gebiet um den Bahnhofplatz heute neu planen, würde sicher eine offenere Gestaltung analog Monopoliplatz bevorzugt.

Das Gesicht der Bahnhofumgebung wurde in den letzten Jahren jedoch mit dem Bau des erwähnten Monopoliplatzes und der Velostation sowie der Neugestaltung von Perron 1 und der ganzen Zugangssituation Seite Buswilstrasse erheblich aufgewertet. Diverse Gebäude in der näheren Umgebung wurden renoviert und tragen zu einem attraktiveren Bild bei. Die Mitarbei-

tenden der Velostation sorgen zudem seit deren Bestehen für mehr Sauberkeit in der Bahnhofumgebung und können so das andernorts auffällige Littering wirkungsvoll reduzieren. Der GR ist daher grundsätzlich der Meinung, dass das Gesicht des Bahnhof Lyss in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen hat. Wie im Interpellationstext festgehalten wird der Bahnhof täglich von tausenden Menschen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten benutzt oder besucht. Nebst seiner Funktion als Zugang zur ÖV-Anbindung dient der Bahnhof auch als „Tor von Lyss“ und als lebendiger Treffpunkt.

Die Besitzverhältnisse beim Bahnhofplatz:

Bahnhofplatz = SBB

Bahnhofstrasse = Gemeinde

### Fragen/Beantwortung

- Wie geht der Gemeinderat gegen die zunehmende Szenenbildung am Bahnhof Lyss vor?  
Bahnhöfe mit ihrem vorhandenen öffentlichen Raum sind in der ganzen Welt Anziehungspunkte und Orte, wo sich Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten begegnen können und wo man sich trifft. Mit der Aufwertung des Bahnhofes und insbesondere mit der Eröffnung des Lebensmittelladens Coop-Pronto im Bahnhofgebäude selbst, hat der wechselnde Publikumsverkehr inkl. das Kurzparkieren stark zugenommen. Hauptsächlich in den Sommermonaten ist der Bahnhof Lyss zu einem beliebten unorganisierten Treffpunkt geworden, wo zeitlich lange, gut erreichbar und auch preiswert Alkohol gekauft und konsumiert werden kann. Unterstützt wird diese Tendenz auch durch das Betriebskonzept des Restaurant Mediran gegenüber dem Bahnhofgebäude. Diese Voraussetzungen haben selbstverständlich auch Sogwirkung für Szenenbildung. In Lyss gibt es seit Jahren eine kleinere Gruppe von sozial auffälligen LysserInnen, die den Verwaltungsabteilungen und den Behörden bekannt ist. Dieser Personenkreis hält sich je nach Witterung über das Jahr hinweg an diversen Orten auf. Trotz Betreuung, individuell vorhandener Tagesstruktur, sind diese Menschen auch am Bahnhof anzutreffen. Solange sich die Personen nicht auffällig verhalten, indem sie Passanten belästigen oder sich sonst ungebührlich verhalten, können sie nicht einfach so weggewiesen werden. Diesbezügliche Versuche, unter Einbezug der SBB als Grundeigentümerin mit der Bahnpolizei, scheiterten an einer negativen Bundesgerichtsentscheid. Dieser beinhaltet ein Wegweisungsverbot, sofern keine strafrelevanten Tatbestände vorliegen. Seither hat die SBB die aktiven Kontrollen eingestellt.
- Welchen Einfluss hat die Gemeinde um den reibungslosen Zugang zum Personenlift sicherzustellen? Dieser ist gerade für ältere Menschen, behinderte und Familien mit Kinderwagen sehr wichtig. Der Zugang zum Personenlift ist für alle Personen während der meisten Zeit des Tages gewährleistet. Auch wenn sich sozial auffällige Personen im Durchgang befinden, ist der Zugang möglich, führt jedoch oftmals gerade bei älteren Menschen aufgrund des mangelnden subjektiven Sicherheitsgefühls zu Hemmungen, diesen Weg auch zu benützen. Mit den bereits erwähnten Gesprächen wird die Zielgruppe auf ihre Wirkung aufmerksam gemacht. Weiter sucht man mit der SBB nach einer lösungswirksamen Praxis für die Zukunft.
- Wie beurteilt der Gemeinderat die räumliche Situation (Sitzbänke, Plakatsäule etc.) auf dem Bahnhofvorplatz? Im Zusammenhang mit der aktuellen Ortsplanungsrevision soll die Achse Aarbergstrasse – Marktplatz – Hirschenplatz – Bahnhofstrasse – Lyssbachpark gestärkt werden. Aus unserer Sicht ist die unübersichtliche Situation auf dem Bahnhofvorplatz dieser Strategie – insbesondere für Fussgänger – nicht förderlich (Anordnung Sitzbänke, Situation Sommerterrasse Restaurant, Parkplätze entlang Bahnhofgebäude). Wie beurteilt dies der Gemeinderat?  
Die räumliche Situation auf dem Bahnhofplatz und entlang des Bahnhofgebäudes ist eng und behindert die freie Zirkulation des Fussverkehrs. Mit der SBB wird derzeit abgeklärt, ob die Bänke versetzt werden können. Die Plakatsäule soll auf dem Bahnhofplatz bleiben, kann aber eventuell auch versetzt werden.  
Die Parkplätze rund um das Bahnhofgebäude wurden gegenüber früher im Rahmen der Bahnhofplanung in Zusammenarbeit mit der SBB reduziert, neu angeordnet (Monopoliplatz) und festgesetzt.  
Die Perimeter der Sommerterrasse vom Restaurant Mediran wurden vom Polizeiinspektorat so festgelegt, dass die Gehwegbreite und die Sichtweiten den Strassenverkehrsvorschriften entsprechen. In diesem Jahr wird zudem die Auflage erlassen, dass eine allfällige Abtrennung die Höhe von 1.20m nicht überschreiten darf.



- Wo sieht der Gemeinderat Handlungsfelder um die aktuelle Situation am Bahnhof Lyss zu verbessern?  
Der GR will den Bahnhofplatz weiter attraktivieren, indem die räumliche Gestaltung offener wird und er sowohl den LysserInnen wie auch den Besuchenden als beliebter Treffpunkt und funktionaler Zugang zum ÖV zur Verfügung steht. Diesbezüglich ist man laufend im Austausch mit der SBB.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Als Ergänzung zum Geschäft noch folgende Mitteilung: Im Geschäft ist ein negativer Bundesgerichtsentscheid vom 03.07.2012 erwähnt, welcher es der SBB praktisch verunmöglicht, ein Hausverbot zu erlassen. Das Polizeiinspektorat fragte anfangs Mai 2013 bei der SBB nach, welche Massnahmen möglich sind, um eine Beruhigung der Situation bei der Bahnhofstreppe und auf den Sitzbänken vor dem Bahnhof zu erreichen. Heute Morgen kam die Antwort von der SBB: „Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit einem Verbot der SBB im Urteil vom 03.07.2012, folgendes festgehalten:

Bahnareal = öffentlicher Grund

Somit ist die SBB bei der Regelung der Benutzung des Bahnhofareals an die Grundrechte gebunden. Die Auswirkungen waren unter anderem die Aufhebung der bisherigen Hausverbotspraxis, da diese in unzulässiger Weise in Grundrechte (insb. Bewegungsfreiheit) der Bürger eingreift. Die SBB hat deshalb neue Grundlagen geschaffen resp. Regelung für die Benutzung der öffentlichen Bereiche des Areals der SBB inkl. Bahnhofordnung angepasst:

Die SBB hat aufgrund der rechtlichen Ausgangslage entschieden, dass neu ab dem 01.05.2013 generell nur noch Wegweisungen für 48h gemacht werden dürfen. Während dieser Zeit darf die weggewiesene Person den besagten Bahnhof nicht mehr betreten. Vorbehalten bleibt aufgrund der Transportpflicht das Betreten des Bahnhofs zur Benützung des Zugs, zur Aufgabe von Reisegepäck oder zum Lösen eines Billets. Die SBB wird demnächst mit der Kantonspolizei Bern, Wache Lyss, Kontakt aufnehmen um das Problem Bahnhof Lyss nachhaltig anzugehen.

Soweit die erfreulich positive Antwort der SBB. Man wird weiter an dieser Problematik arbeiten und mit der Kantonspolizei auch in dieser Sache im Kontakt bleiben.



**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR und dem Polizeiinspektorat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Es ist erstaunlich, welche Grundsatzfragen dabei sogar beim Bundesgericht ausgelöst wurden. Es ging dabei nicht primär um die Personen beim Bahnhof. Die räumliche Gestaltung beim Bahnhof ist aus Sicht der Fraktion FDP nicht optimal. Das Areal ist ziemlich überstellt. Die Fraktion FDP ist zufrieden mit der Beantwortung und ist erfreut, dass das Polizeiinspektorat und der GR weiter an der bestehenden Situation arbeiten. Es ist insbesondere erfreulich, dass man im guten Dialog mit der SBB ist, welche Grundeigentümerin dieses Gebietes ist.

**Beschluss** stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Vorplatz Bahnhof Lyss – welche Visitenkarte wollen wir?“**

Beilagen

Keine

428 3105.1376

Murgasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann Maja

### **Sanierung Murgasse Buswil; Abrechnung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Gemeinde Buswil beauftragte im Sommer 2008 das Ingenieurbüro RUL + Partner AG, Schüpfen mit der Projektierung der Sanierungsarbeiten (Strasse und Kanalisation) in der Murgasse. Die Bauarbeiten wurden durch die Walo Bertschinger AG, Bern ausgeführt. Die Abnahme des Werkes fand am 12.12.2012 statt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Für das Projekt wurden folgende Kredite bereitgestellt:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Strasse Konto-Nr. 350.0.501.66 (ehemals 620.501.10)      | Fr. 132'000.00        |
| • Kanalisation Konto-Nr. 380.0.501.30 (ehemals 710.501.11) | Fr. 238'000.00        |
| Total inkl. MwSt.:   | <u>Fr. 370'000.00</u> |

## Abrechnung

Die gesamten Baukosten im Strassenbau belaufen sich auf Fr. 165'086.55 inkl. MwSt. und ergeben gegenüber dem Kredit Fr. 132'000.00 eine Kostenüberschreitung von Fr. 33'086.55. Die Mehrkosten können mit der zusätzlichen Sanierung der restlichen Belagsflächen der Murgasse erklärt werden. Für diesen Zusatzauftrag wurde den Bauherren eine entsprechende Kostenberechnung am 25.06.2010 abgegeben. Die Zusatzkosten wurden auf Fr. 34'970.00 inkl. MwSt. geschätzt.

Die Baukosten der Kanalisation betragen Fr. 210'024.10 inkl. MwSt. Gegenüber dem Kredit von Fr. 238'000.00 ergibt sich ein Minderbetrag von Fr. 27'975.90.

Die Minderkosten können damit begründet werden, dass deutlich weniger unvorhergesehene Arbeiten als angenommen angefallen sind.

Somit ergibt die Abrechnung folgende Übersicht:

	Kredit (inkl. MwSt.)	Abrechnung (inkl. MwSt.)	Differenz (inkl. MwSt.)
Strasse	Fr. 132'000.00	Fr. 165'086.55	Fr. +33'086.55
Kanalisation	Fr. 238'000.00	Fr. 210'024.10	Fr. -27'975.90
<b>Total</b>	<b>Fr. 370'000.00</b>	<b>Fr. 375'110.65</b>	<b>Fr. + 5'110.65</b>

In der Gesamtabrechnung werden die Kredite mit Fr. 5'110.65 überschritten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnungen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen



**Bourquin Hans-Ulrich, EVP:** Aufgrund der Unterlagen der Gemeindeversammlung vom 23.06.2009 (Buswil) sind in diesem Kredit ebenfalls Fr. 42'000.00 für Strassenbeleuchtung beinhaltet. In der Abrechnung ist dieser Betrag jedoch nicht ersichtlich. Die Strassenbeleuchtung ist jedoch vorhanden. Ist dieser Betrag in diesem Kredit beinhaltet, oder wurde er an einer anderen Stelle verbucht?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Beleuchtung wurde installiert. Für die Beleuchtung ist eine Rechnung von der ESAG in der Höhe von rund Fr. 34'000.00 beinhaltet.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Abrechnung für die Sanierung Murgasse mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 5'110.65 (Kredite Fr. 370'000.00; Abrechnung Fr. 375'110.65).**

Beilagen Abrechnungen

## Parlamentarische Vorstösse

429 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

### Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden die folgenden parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP; Senkung der Sozialhilfekosten
- Interpellation EVP; Entscheidungskompetenzen und –wege auf der Lysser Gemeindeverwaltung
- Motion SVP; Kein Zwang zum Minergiestandard bei der Sanierung von bestehenden Bauten der Gemeinde Lyss
- Postulat SP/Grüne; Spezialfinanzierung Bauten

## Orientierungen; Gemeinderat

430 4101.0120 Kanton (Zusammenarbeit); Polizei

### Kantonspolizei, Jahresbericht

---

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Der Jahresbericht 2012 der Kantonspolizei wurde verteilt. Bei periodischen Gesprächen mit dem Leiter des Polizeiinspektorates werden die Anliegen der Gemeindebehörden von der Kantonspolizei aufgenommen und die Sicherheitslage laufend analysiert. Die vorhandenen Ressourcen bei der Polizei werden zielgerichtet und schwerpunkt-bildend eingesetzt. Die vielfältigen polizeilichen Interventionen durch die Kantonspolizei werden dem Polizeiinspektorat in anonymisierter Form täglich per Mail zur Kenntnis gebracht. In diesen Journalen von Lyss und Busswil wurden im Jahr 2012 insgesamt 2390 polizeiliche Interventionen und Meldungen registriert (101 mehr als 2011). Das Asylzentrum forderte die Polizei immer wieder und die multikulturellen Bewohner sind in der Gemeinde Lyss auch sichtbar. Der Jahresauszug betreffend der Leistungsvereinbarung zeigt, dass die geforderten Patrouillen, Kontrollen und Präventionszeiten mehrheitlich erfüllt sind und zum Teil übertroffen wurden. Massiv zugenommen haben die Zustellungen im Bereich Amts- und Vollzugshilfe.

431 3101.0659 UeO Nr. 59 "Stigli-Spinsmatte"

### ÜO Stigli-Spinsmatte; Überbauungsordnung Rechtskräftig

---

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Beschwerde gegen die „Überbauungsordnung Stigli-Spinsmatte“ wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Die Einsprechenden haben auf den Weiterzug vor das Bundesgericht verzichtet. Es besteht eine schriftliche Bestätigung vom Bundesgericht, dass in der angegebenen Frist kein Weiterzug eingegangen ist. Nun können die Arbeiten begonnen werden.

Zum Bauprogramm: Die Haltestelle sollte bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 fertig sein. Somit kann die Haltestelle Grien auch genutzt werden. Ab Mitte Juni 2013 werden die Baustelleninstallationen, Baupisten und Kanalisationsverlegungen beginnen. Ab Mitte August 2013 wird der Werkleitungsbau gestartet. Ab Mitte September 2013 die Nahwärmeleitungen. Ab Mitte Januar 2014 werden die Heizzentralen, Strassen und Wegbauten beginnen. Ab Frühling 2014 werden auch sämtliche Grünanlagen erstellt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden sicher auch die Hochbauten so weit sein, dass mit dem Bau angefangen werden kann. Mitte Juni 2013 ist eine Presseinformation zur gesamten Überbauung und zum terminlichen Ablauf geplant. Im August 2013 ist ebenfalls eine Informationsveranstaltung für die Anwohnenden dieses Gebiets geplant.



432 3101.0518 Zonenplan/Baureglement 2011

### Ortsplanungsrevision; Rückmeldung Kanton

---

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Ortsplanung wurde im letzten Jahr vom GGR mit 2 Anträgen verabschiedet. Ein Antrag war, dass im Dreihubel eine W1 anstelle einer ZPP errichtet werden soll. Der andere Antrag war für eine Parkierungsanlage bei der Autobahnausfahrt Lyss Süd. Diese Anträge wurden mit der gesamten Ortsplanung zur Genehmigung eingereicht. Nun kam der Bericht des AGR: Die Zone W1 im Dreihubel wird abgelehnt, da sie nicht genehmigungsfähig sei. Auch die Parkierungsanlage bei der Autobahnausfahrt wurde abgelehnt, da die rechtlichen Grundlagen dafür fehlen. Wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, könnte die Parkierungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Momentan jedoch nicht. Auch die W1 am Seelandweg wird angezweifelt. Die Ortsplanung sollte nicht verzögert werden. Man ist sich bei 98% der Planung einig. Der GR beantragte die Sistierung der beiden Fälle W1 im Dreihubel und Parkierungsanlage. Der Rest wird wie geplant eingereicht. Das AGR ist somit mit der Ortsplanung einverstanden und würde die W1 am Seelandweg genehmigen. Es muss ein Geschäft und ein Vorschlag unterbreitet werden, was mit der W1 am Dreihubel (muss in ZPP umgewandelt werden) geplant ist. So kann man mit dem AGR gemeinsam eine Lösung suchen. Die Sistierung heisst, dass der Rest der Ortsplanung weiter läuft. Der Lösungsvorschlag für die ZPP wird dem GGR unterbreitet und mit dem AGR besprochen werden. Im September 2013 kann der GGR das ausgearbeitete Geschäft genehmigen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung wird kein Land eingezont, es wird keine Mehrwertabschöpfung geben und die Grundeigentümer werden kein Land verkaufen können. Dieses Geschäft hat zeitlichen Druck. Ab 2014 wird das neue Raumplanungsgesetz in Kraft treten. Somit wird man bei neu eingezontem Land aus der Fruchtfolgefläche an einem anderen Standort Land auszonen müs-

sen. Man hat jedoch momentan kein Land für eine Auszonung. Der Kanton müsste ebenfalls noch die Richtlinien ausarbeiten. Es ist somit wichtig, dass dieses Geschäft noch in diesem Jahr erledigt werden kann. Somit kann dieses Land auch eingezont werden.

### Einfache Anfragen

433 4101.0320 Vandalendelikte

#### Lyss side boys

---

**Müller Levi, FDP:** Im GGR wurde vor einiger Zeit über die Lyss side boys diskutiert. Der GR teilte damals mit, dass diese Gruppierung nicht mehr aktiv sei. In der Berufsschule diskutierte man kürzlich über den Ausgang und kam auf die Lyss side boys zu sprechen. Für 3 Lysser in dieser Klasse des 1. Lehrjahrs sind die Lyss side boys ganz klar ein Begriff. Es wurde diskutiert, dass nun die kleinen Brüder der ehemaligen Lyss side boys diese Gruppierung weiterführen. Lernende aus Port äusserten, nicht mehr an den Lyssbachmärit zu kommen, da sie wissen wie es mit den Lyss side boys laufe. Diese Gruppierung sei ebenfalls am Stedtlifest Nidau und an der Braderie in Biel ein Begriff. Ist man immer noch der Meinung, dass es diese Gruppierung nicht gibt, und dass sie kein Problem darstellen oder tauchten sie wieder auf?

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Lyss side boys waren vor 3 bis 4 Jahren Thema am runden Tisch. Der runde Tisch wird 4 Mal jährlich von den Abteilungen Sicherheit, Bildung und Soziales (inkl. Kinder- und Jugendfachstelle, Erziehungsberatung Biel, KUFA, Jugend- und Sozialarbeitende der Kirche, etc.). Es ist ein recht grosser Kreis, welcher sich hier trifft. 2 Mal jährlich sind die GR-Mitglieder auch dabei. Die restlichen 2 Sitzungen finden auf der operativen Ebene statt. Die Lyss side boys wurden thematisiert. Bei den Abklärungen kam man jedoch zu keinen Ergebnissen. Die Kinder- und Jugendfachstelle und die Polizei bemühten sich darum. In neuster Zeit gab es keine Meldungen mehr darüber. Man wäre sehr dankbar für Namen. Dies ist das Einzige, was hilft. Aufgrund von Gerüchten kann nichts unternommen werden, da man die Leute nicht kennt. Wenn die Lyss side boys wieder aktiv sind, wird man natürlich etwas dagegen unternehmen. Dafür werden jedoch Namen benötigt.



434 3101.0771 Bahnhof Lyss

#### Durchgang Bahnhof; Anregung

---

**Marti Rolf, SP:** Zur Fraktion FDP betreffend ihrer Sorge für die Visitenkarte am Bahnhof Lyss: Es war zu lesen, dass man sich Sorgen darüber macht, ob die älteren Personen noch zum Lift können, da dort immer wieder ein Gelage ist. Vielleicht würde es bereits grossen Nutzen bringen, wenn die Kästen der Gratiszeitungen auf die andere Seite gestellt würden. Somit wäre der Durchgang zum Lift frei und sie würden ihre Bierbüchsen auf der anderen Seite abstellen.

435 3105.0324 Bürenstrasse

#### Situation im Trachselloch

---

**Hayoz Kathrin, FDP:** Wie ist der Stand der Dinge im Trachselloch? Vom Kanton liegt ein Projekt vor, um den Fahrradweg durchgehend zu erstellen. Auf einer Seite sollte das Trottoir aufgehoben werden. Es liegt eine Beschwerde vor. Zuletzt wurde vor 1 Jahr darüber informiert, dass die Einsprache vom Regierungsstatthalter abgewiesen wurde. Die Beschwerde wurde jedoch ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Die momentane Situation ist unbefriedigend und es wäre erfreulich, wenn die Arbeiten endlich durchgeführt werden können. Es ist klar, dass dies nicht Sache der Gemeinde ist.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht so beurteilt, dass das Projekt dem Kanton zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Dies weil, dass der Fussgängerstreifen, wie er geplant und platziert ist, gefährlich sei. Nun wurde die ganze Koordination mit einem ebenfalls laufenden baupolizeilichen Verfahren kombiniert. Es wurde ein neuer Strassenplan erstellt, welcher vor den Sommerferien 2013 erneut unterbreitet wird. Somit beginnt das ganze Baubewilligungsverfahren erneut.

**Parkplatzsituation UBS/Dosenbach**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Es parkieren häufig Autos zwischen Dosenbach und UBS. Dies sind vermutlich mehrheitlich Leute, welche zum Bancomat gehen und das Auto dort parkieren. Ist diese Problematik bekannt und wurde etwas dagegen unternommen?

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die Problematik ist Werner Arn bekannt. Die Strasse, welche vom Weissen Kreuz her kommt, ist öffentlicher Bereich. Unmittelbar angrenzend, wo das Trottoir beginnt ist es jedoch privater Bereich der UBS. Man kann nur im öffentlichen Bereich aktiv werden. Die Parkproblematik wird aufgenommen und man wird dies der Securitas als einer der Schwerpunkte ihrer Überprüfungen bekannt geben. Auf dem Teil des privaten Bereichs hat die Securitas jedoch keine Einflussmöglichkeit.

**Kreuzgasse; Baustelle**

**Etter Barbara, SVP:** Die Baustelle an der Kreuzgasse ist unübersichtlich. Es ist ein Teil des Schulweges von Mittelstufenkindern, welche z. T. noch nicht grosse Erfahrung mit dem Fahrrad haben. Gibt es Optimierungsmöglichkeiten evtl. mit einer Umleitung, damit die Kinder wissen wo sie durchfahren müssen?

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Die Baustelle an der Kreuzgasse wird überprüft und man wird nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen.

**Länggasse; Baustelle; Beendigung**

**Eggli Peter, SVP:** Wie lange dauert die Bauphase in der Länggasse noch? Die Busswiler Bevölkerung, vor allem die Anwohner der Länggasse und das Gewerbe, haben die Nase langsam voll. Staub, Dreck und riesige Schlaglöcher machen tagtäglich das Leben schwer. Man wurde im November 2012 zum letzten Mal von der Bauleitung informiert. Wann werden die Anwohner der Länggasse zum nächsten Mal schriftlich von der Bauleitung informiert? Wie sieht es mit der 3. Baugruppe aus? Dies sollte bei einer Länge von 900 Metern möglich sein. Für die markante Verkürzung der Bauphase wäre dies nötig.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der Unmut ist verständlich. Die nächste Sitzung findet leider erst Morgen statt. An dieser Sitzung sollte definitiv mitgeteilt werden können, wann die Bauphase beendet sein wird. Die AnwohnerInnen werden anschliessend erneut eine schriftliche Information erhalten. Momentan sieht es so aus, dass die Bauphase im Juli 2013 beendet sein sollte. Das Wetter war nicht optimal und die Arbeiten gingen nicht so voran, wie es geplant war. Es ist noch unklar, ob der Teil in Richtung Grube im Juli ebenfalls fertig gestellt ist. Vermutlich wird dieser Teil erst später fertig gestellt. Der Punkt mit der 3. Baugruppe sollte eigentlich funktionieren. Es wird versucht möglichst viele Arbeiter auf der Baustelle einzusetzen, damit die Arbeiten rasch fortschreiten.

**Schulweg Busswil-Lyss; Bahnbillette für Schülerinnen und Schüler**

**Eggli Peter, SVP:** Es bestehen Gerüchte, dass den Schülerinnen und Schülern von Busswil das Bahnbillet bezahlt wird. Ist dieses Gerücht wahr?

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Es ist kein Gerücht. Die Eltern erhielten einen Brief und konnten wählen, ob die SchülerInnen mit dem Zug oder mit dem Fahrrad zur Schule gehen wollen. Dies ist während der Bauphase in der Länggasse vor allem für SchülerInnen des Schulhauses Grentschel der Fall. Die Kinder werden ebenfalls für den Weg mit dem Fahrrad geschult und haben somit beide Möglichkeiten. Dieses Angebot gilt, bis der Schulweg fertig saniert ist.



### **Friedhof; Veränderungen**

---

**Hautle Agnes, BDP:** In letzter Zeit wird Agnes Hautle beinahe täglich darauf angesprochen, dass man unglücklich mit den Veränderungen auf dem Friedhof ist. Die Leute fühlen sich nicht verstanden und werden nicht angehört. Ist diese Problematik den zuständigen Personen bekannt? An wen können sich diese Personen wenden, um ihren Unmut auszudrücken?

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Es ist erstaunlich, dass es Personen gibt, welche keine Ansprechperson finden. Man kann auf die Verwaltung kommen. Bei der Einwohnerkontrolle wird man mit Sicherheit Gehör finden. Der Friedhofgärtner oder sein Personal sind beinahe rund um die Uhr anwesend. Sie haben ebenfalls ein offenes Ohr für Anliegen. Aufgrund des Wechsels des Friedhofgärtners gab es viele Anfragen und Reaktionen, welche alle ernst genommen wurden. Es gab viele Rückmeldungen aufgrund der Räumungsaktion, welche vor dem Palmsonntag begann. Im letzten Anzeiger konnte entnommen werden, welche Regelungen in der Sicherheitskommission beschlossen wurden. Für solche Fragen steht der Friedhofgärtner ebenfalls zur Verfügung. Es ist undenkbar, dass die Personen einfach abgewiesen werden. Man kann sich auch an Werner Arn wenden, wenn man nicht angehört oder abgewimmelt wird. Der Friedhofgärtner gibt sich sehr grosse Mühe, die Leute anzuhören und Rede und Antwort zu stehen.

### **Mitteilungen; Ratspräsidium**

### **Ratspräsident; Mitteilungen**

---

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.



Die nächste GGR-Sitzung am 24.06.2013 wird bereits um 19.00 Uhr beginnen. Vor den regulären Traktanden findet die Übergabe des UNICEF-Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ an die Gemeinde Lyss statt. Dieser Anlass dauert ca. 30 Minuten. Da die Initiierung aus den Reihen des GGR stammte, ist der Rahmen passend. Unmittelbar nach der Verleihung wird die GGR-Sitzung nach Traktandenliste beginnen.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Markus Marti  
Präsident

Daniel Strub  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll